



Nr. 9

16. Mai 2014

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Am Freitag, 23. Mai 2014, ab 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 18

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 21. Mai 2014
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachungen weiterer Behörden und Jagdvorstände
- > Wahlbekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 19

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilien, Vermietung, Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt

Seite 23

- > Hinweise zu den Europa-, Kommunal- und Wahlen in den Ortsteilen

Seite 24 bis 28

- > 20 Jahre Kaisersaal
- > Neue Parkbühne für die Ega
- > Kowo beendet Sanierung Mittelstraße

Wahlen am 25. Mai 2014



Aufgrund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen sowie zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters am 25.05.2014 sind in diesem Amtsblatt noch einmal die wichtigsten Fakten rund um die Wahl zusammengefasst. Auf Seite 2 und im amtlichen Teil stehen amtliche Informationen. In der Mitte des Amtsblattes ist ein Muster des Wahlzettels für die Kommunalwahl abgedruckt, dort finden sich alle Wahlvorschläge. Auf Seite 23 werden Fragen zur Wahl beantwortet: Wer darf wählen? Wo wird gewählt? Welche Möglichkeiten der Briefwahl gibt es? Wie funktioniert die Stimmabgabe, wie viele Stimmen pro Wahl (Europa-, Kommunal und ggf. Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat) hat man und wie kann man diese vergeben?

➔ www.erfurt.de/wahlen



Lichtblicke zur Langen Nacht der Museen

Stadtschreiberin Katharina Bendixen erhält ihre Ernennungsurkunde

Anspruchsvoll und vergnüglich soll sie wieder werden: die längste Nacht, die schönste Party und das jährlich größte Fest um die hiesigen Museen und Ausstellungen. Von 18 bis 24 Uhr sind 27 Häuser geöffnet und gestatten Lichtblicke im übertragenen Sinn oder auf ganz gegenständliche Bilder und Objekte unserer Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.

Eröffnen wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Veranstaltungsreigen um 18 Uhr im Kulturforum Haus Dacheröden zusammen mit der Stadtschreiberin 2014 Katharina Bendixen, die ihre Ernennungsurkunde erhalten wird. Künftig ist vorgesehen, eine nicht-museale Einrichtung als Gast vorzustellen und zu beteiligen. Dies wird 2014 das „Theater im Palais“ sein, das Brücken zum Ausstellungsreigen schlägt und sich selbst präsentiert.

Und dann reicht der Spannungsbogen von einer Installation mit Thitz-Werbetüten im Stadtmuseum über Schlagerkissen der 50er Jahre und Heroen und Götter im Angermuseum, zahlreichen Sonderausstellungen in den verschiedenen städtischen und privaten Galerien, die Präsentation des jüdischen Lebens in der Alten und Kleinen Synagoge bis zu den besonderen Programmen in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und dem Erinnerungsort Topf & Söhne.

Wie breit der inhaltliche und räumliche Bogen gespannt ist, zeigt sich in den drei übergeordneten Themen des Programms: „Kunst“ im Angermuseum, Kunsthalle, Barfüßerkirche, Margaretha-Reichardt-Haus, Schlossmuseum Molsdorf, Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken, Forum Konkrete Kunst, Galerie Rothamel, Atelierhaus Vogelsgarten, Kunsthaus Erfurt, Wächter-

(Fortsetzung von Seite 1)

haus, Theater im Palais, „Geschichte“ im Stadtmuseum, Museum Neue Mühle, Wasserburg Kapellendorf, Alte Synagoge, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, Mittelaltermikwe, Museum für Thüringer Volkskunde, Haus Dacheröden, Druckereimuseum und Schaudepot Benary-Speicher, Rathaus, Erinnerungsort Topf & Söhne, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Citadelle Petersberg und „Natur & Technik“ im Naturkundemuseum sowie im Deutschen Gartenbaumuseum.

Mit dem Lange-Nacht-Ticket hat man am Freitag, dem 23. Mai 2014, Zutritt zu allen beteiligten Museen und Einrichtungen, es gilt für alle Ausstellungen und Veranstaltungen innerhalb der „Langen Nacht der Museen“. Es berechtigt zugleich für die Fahrt mit Bus und Bahn der EVAG. Für die Fahrten zur Wasserburg Kapellendorf und zum Schloss Molsdorf sowie zur Citadelle Petersberg und zum Gartenbaumuseum auf der Ega werden Bus-Shuttles eingerichtet.

Alle Informationen zur Langen Nacht der Museen sind auch auf der Homepage <http://www.lange-naechte.erfurt.de> nachlesbar.



Stadtschreiberin Katharina Bendixen

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Am 7. Juni (Pfungstsamstag) bleibt das Bürgeramt geschlossen!

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr
und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Stadtwahlleiter Europawahl Wahlleiter für die Kommunalwahl Wahlleiter Ortsteilratsmitgliederwahl Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Europawahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl und Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

am 25.05.2014

ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus
1. Etage „Altes Archiv“
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980

Internet: Onlineantrag auf
Briefwahlunterlagen über
www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 09:00-12:30 Uhr
Di 09:00-18:00 Uhr
Mi 09:00-12:30 Uhr
Do 09:00-18:00 Uhr
Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 23. Mai 2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Liebe Leserinnen und Leser, bis zu den Wahlen am 25. Mai finden Sie an dieser Stelle wichtige Informationen zur Erreichbarkeit des Wahlleiters und des Briefwahlbüros. Aus diesem Grund macht unsere beliebte Rubrik „Leserfoto“ eine kleine Pause. Wir freuen uns dennoch weiterhin über Ihre Zusendungen und veröffentlichen ab Juni gern wieder Ihre Schnappschüsse. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 21. Mai 2014 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>4.1. aus der Stadtratssitzung vom 12.03.2014</p> <p>4.2. aus der Stadtratssitzung vom 13.03.2014</p> <p>4.3. aus der Stadtratssitzung vom 19.03.2014</p> <p>4.4. aus der Stadtratssitzung vom 16.04.2014</p> <p>4.5. aus der Stadtratssitzung vom 17.04.2014</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
Drucksachen-Nr. 1302/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Erhaltungssatzung EH014 „Magdeburger Allee“; Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1560/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 2127/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Besuch bei der Bundeswehr
Drucksachen-Nr. 2198/13, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.5. Lärmaktionsplan
Drucksachen-Nr. 2356/13, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8.6. Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksachen-Nr. 0002/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Weiterentwicklung Parkraumkonzept
Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.8. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte
Drucksachen-Nr. 0141/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.9. Herauslösung der separat zugänglichen Räume im Sport- und Freizeitzentrum Marbach aus der Verantwortung des Erfurter Sportbetriebes (ESB)
Drucksachen-Nr. 0279/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Marbach</p> <p>8.10. 4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0326/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.11. Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen
Drucksachen-Nr. 0411/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Aufhebung der Richtlinie zur solaren Hausnummer
Drucksachen-Nr. 0470/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0474/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (Ega)
Drucksachen-Nr. 0541/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten
Drucksachen-Nr. 0565/14, Einr.: Herr Kemmerich, fraktionslos</p> <p>8.16. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 0574/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone
Drucksachen-Nr. 0583/14, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.18. II. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt
Drucksachen-Nr. 0631/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.19. Änderung des Mietvertrages Sportobjekt Sulzer Siedlung und Anerkennung der eingebrachten finanziellen Leistungen des PSV Erfurt e. V.
Drucksachen-Nr. 0635/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler, Fraktion CDU</p> <p>8.20. Aufhebung der Umweltzone in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0676/14, Einr.: Fraktion CDU, Herr Rudovsky, fraktionslos, Herr Kemmerich, fraktionslos</p> <p>8.21. Neues strategisches Leitbild
Drucksachen-Nr. 0709/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.22. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Landeshauptstadt Erfurt im Punkt 11.1 - Personal Berufsfeuerwehr
Drucksachen-Nr. 0710/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Neubau/Ersatzneubau für eine Kindertagesstätte am Holunderweg
Drucksachen-Nr. 0740/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel</p> <p>8.24. Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP und seine Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge
Drucksachen-Nr. 0839/14, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> | <p>8.25. Beseitigung von städtebaulichen Missständen; hier: Ehemaliges Alten- und Pflegeheim (Roter Berg)
Drucksachen-Nr. 0847/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.26. Erhalt Kita 96 „Villa 3-Käsehoch“
Drucksachen-Nr. 0856/14, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Freie Wähler, Herr Rudovsky, fraktionslos, Herr Kemmerich, fraktionslos</p> <p>8.27. Investitionsprogramm für Erfurter Kindertageseinrichtungen 2015 - 2018
Drucksachen-Nr. 0882/14, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9. Informationen</p> <p>9.1. Genehmigung Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014
Drucksachen-Nr. 0824/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Aktueller Stand zum Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena
Drucksachen-Nr. 0886/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.3. Sonstige Informationen</p> |
|--|---|--|

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0277/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“ in seiner Fassung vom 06.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03** Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt“ und „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Gispersleben, Ringstraße 17,
1. und 3. Montag von 15:45 – 17:00 Uhr;
Moskauer Platz, Moskauer Straße 114,
montags von 15:30 – 17:00 Uhr;
Rieth, Riethstraße 28,
1. und 3. Dienstag von 15:00 – 17:00 Uhr;
Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43,
mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr;
Möbisurg-Rhoda, Hauptstraße 13,

2. Montag im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr;
Bischleben, Lindenplatz 6,
1. und 3. Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr;
Berliner Platz, Berliner Straße 26,
2. u. 4. Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr;
Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24,
2. und 4. Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr.


Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Hochwasserschutz, Denkmalschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X		X				X	X	Hochwasserschutz
Naturschutzverbände	X	X	X		X						X	X	Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

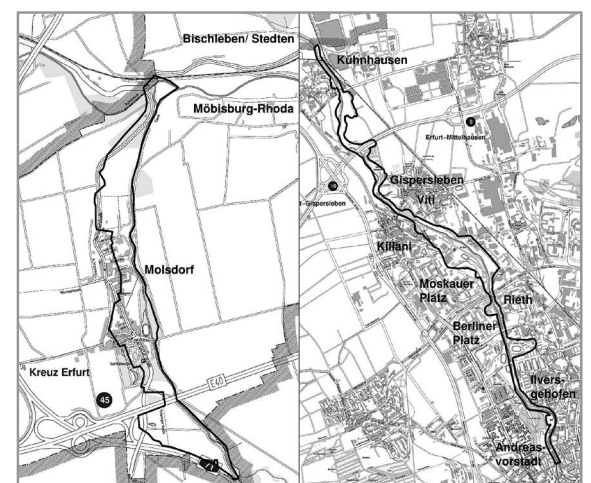
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0277/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1704/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
KER663 „Zum Kornfeld“ - Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vor-
entwurfs und frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung**

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 01.08.2013 für das Vorhaben „Zum Kornfeld“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich östlich der Straße im Kornfeld im Ortsteil Kerspleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan KER663 „Zum Kornfeld“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Abgrenzung des Plangebietes in der Anlage 2.2 in der Fassung vom Juni 2013 umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:
 - Errichtung von ca. 30 Wohnungen
 - Errichtung barrierefreier Mehrgenerationenhäuser entsprechend der Beschreibung und Darstellung in der Anlage 2.2
 - Sicherung des Erdgeschosses des Baukörpers „Wohnen und Gesundheit“ in der vorgenannten Anlage 2.2. für eine Arztpraxis, einen Pflegedienst oder eine Physiotherapie.
 - Bewältigung von Konflikten mit benachbarten gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen
 - Ausschluss von Eingriffen in die ausgeübte Nutzung des östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes
- 03 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 05 Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Zum Kornfeld“ in seiner Fassung vom Juni 2013 (Anlage 2.2) und die Vorhabenbeschreibung in der Fassung vom 27.05.2013 (Anlage 2.1) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 „Zum Kornfeld“ und dessen Begründung gebilligt.
- 06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER663 „Zum Kornfeld“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

08 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER663 „Zum Kornfeld“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Kerspleben, Große Herrengasse 1,
dienstags 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

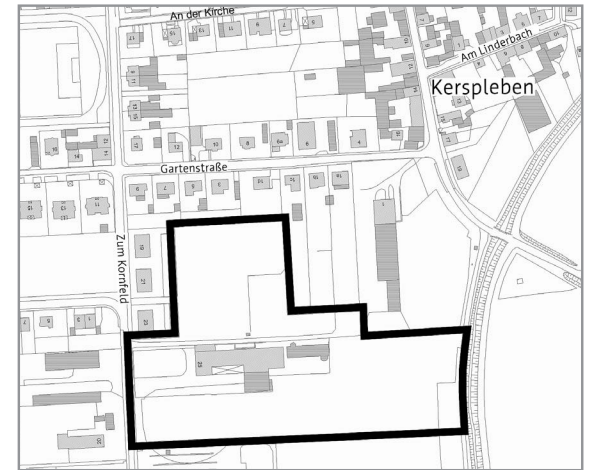
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1704/13

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 25.04.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.11.2013 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 0380/13) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.

Artikel 1 - Änderungen

- (1) § 4 Absatz 7 der Satzung wird wie folgt geändert:
Für alle Gebührenerhebungen im Sinne dieser Satzung werden 50,00 EUR als Mindestgebühr festgesetzt.
- (2) Im Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren werden folgende Änderungen vorgenommen:

(Fortsetzung von Seite 5)

A	B	C	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
	Längsverlegungen				
1.03	Gerüste, Bauzäune, Container, Maschinen, Fahrzeuge, Kräne, Material, Hubarbeitsbühne, Toilettenhütten je m ² beanspruchte Fläche	pro Tag	0,10	0,10	0,10
1.04 bis 1.14 entfällt					
1.19	am „Innenring“ (beide Straßenseiten) und im „Innenring“		Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffer 1.03
	Gewerbliche Veranstaltungen Verkaufsstände pro m ² genutzter Fläche				
3.01	im Stadtgebiet, mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche oder pro Tag	13,10 1,75	13,10 1,75	13,10 1,75
3.02	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche oder pro Tag	17,50 2,60	17,50 2,60	17,50 2,60
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden gastronomischen Einrichtung pro m ² genutzter Fläche)				
3.04	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) in den Monaten Mai - September	pro Monat	5,00	5,50	6,00
	im Stadtgebiet mit Ausnahmen der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	23,10	25,10	27,10
3.04.01 (neu)	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) in den Monaten Mai bis September	pro Monat	5,50	6,40	7,20
	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses) für ein Kalenderjahr; sofern nicht die monatliche Gebühr anzuwenden ist	pro Jahr	25,10	29,10	33,20
	Warenpräsentation, Verkauf und Gegenstände vor Geschäften pro m ² genutzter Flächen				
3.05	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ²	2,60 höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	2,60 175,00	2,60 175,00
3.05.01	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	100,00	100,00	100,00

A	B	C	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.06	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ²	4,40 höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	4,40 175,00	4,40 175,00
3.06.01	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Jahr	150,00	150,00	150,00
3.07	Weihnachtsbaumverkauf pro m ² genutzter Fläche im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ²	1,00 höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	1,10 218,80	1,20 236,20
3.07.1	Weihnachtsbaumverkauf pro m ² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche und m ²	1,10 höchstens pro Woche insgesamt (Kappungsgrenze)	1,30 253,80	1,50 288,80
3.08	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche, mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	1,50	1,60	1,80
3.09	Werbeaufsteller (Dachaufsteller) pro 1/2 m ² genutzter Fläche auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	2,80	3,20	3,60
	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen pro m ² genutzter Fläche				
3.10	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag und m ²	3,00 höchstens pro Woche und m ² insgesamt (Kappungsgrenze)	3,20 16,40	3,50 17,70
3.11	auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag und m ²	3,20 höchstens pro Woche und m ² insgesamt (Kappungsgrenze)	3,80 25,40	4,30 28,90
3.12	Sonderveranstaltungen (z.B. Kirmes, Jahrmärkte, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen)	pro Tag	0,10 bis 2,80 Regelbetrag 2,20	0,10 bis 3,20 Regelbetrag 2,55	0,10 bis 3,60 Regelbetrag 2,90
3.13	Zirkusveranstaltungen	pro Tag	wie Tarif 3.12	wie Tarif 3.12	wie Tarif 3.12
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzungen				
3.14	Ausstellungswagen im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	43,75 bis 87,50	43,75 bis 87,50	43,75 bis 87,50

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

A	B	C	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.14.1 (neu)	Ausstellungswagen auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	54,70 bis 109,40	63,40 bis 126,80	72,20 bis 144,40
3.15	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, - die Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder - die Inhalt, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen. je Plakatstände im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	0,50	0,55	0,60
3.15.1 (neu)	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, - die Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufstellen oder - die Inhalt, Ziele und Folgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids darstellen oder auf Veranstaltungen dazu hinweisen. je Plakatstände auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	0,55	0,65	0,75

A	B	C	D	E	F
Gebührenziffer	Benutzungsart / Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in EUR	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2018	Sondernutzungsgebühr in EUR ab 01.01.2022
3.16	Straßenfeste pro m ² genutzte Fläche	pro Tag	0,06	0,07	0,08
3.17	Informationsstände pro Stand im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	10,00 bis 50,30	10,90 bis 55,00	11,80 bis 59,40
3.17.1	Informationsstände pro Stand auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Tag	11,00 bis 54,70	12,70 bis 63,40	14,40 bis 72,20
3.21	Aufstellung von Altkleidersammelcontainern je m ² beanspruchte Fläche	pro Monat	1,10	1,30	1,50
3.23	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschriftung oder Darstellung über die Namens- oder Firmennennung hinausgeht im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	3,00	3,20	3,50
3.23.1	Aufstellung von Fahrradständern am Ort der Leistung, wenn die Beschriftung oder Darstellung über die Namens- oder Firmennennung hinausgeht auf den Flächen im Innenring (siehe hierzu die Anmerkungen am Ende des Verzeichnisses)	pro Woche	3,20	3,80	4,30

(3)

Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse zu bemessen. Innerhalb der Rahmengebühr wurden Regelbeträge gebildet, die eine Festsetzung von Gebühren in gleicher Höhe bei vergleichbarer Nutzung ermöglicht.

Bei den Sonderveranstaltungen nach Ziffer 3.12 ist ein Regelbetrag von 2,20 EUR pro m² /Tag vorgesehen. Der Regelbetrag kommt z. B. bei gewerblichen Ständen für Speisen und Getränke zur Anwendung. Bei Informationsständen, die der mittelbaren Einkunftserzielung dienen, werden regelmäßig 75% des Regelbetrages festgesetzt. Für kostenpflichtige Kinderattraktionen werden regelmäßig 20 % des Regelbetrages festgesetzt. Bei nicht kommerziellen Aufbauten wird regelmäßig die Mindestgebühr festgesetzt. Etwaige Sitzgelegenheiten (z.B. Biertischgarnituren) werden nach ihrer Zuordnung (z. B. Getränkeauschank) mit 50 % des jeweiligen Betrages der zugeordneten Nutzung in Ansatz gebracht. Für Tage des Aufbaus und Abbaus außerhalb der Veranstaltungstage erfolgt die Festsetzung von den oben genannten Beträgen mit 50 %, mindestens jedoch die Mindestgebühr.

Bei Ausstellungswagen nach Ziffer 3.14.1 wird i. d. R. für eine genutzte Fläche unter 25 m² eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR, ab 25 m² bis 50 m² von 75,00 EUR und

über 50 m² von 100,00 EUR pro Tag festgesetzt (Gebührenrahmen ab 2014).

Bei Informationsständen nach Ziffer 3.17.1 erfolgt i. d. R. die Festsetzung für Flächen bis 5 m² in Höhe von 20,00 EUR, ab 5 m² bis 10 m² von 35,00 EUR und über 10 m² von 50,00 EUR pro Tag (Gebührenrahmen ab 2014).

Darüber hinaus ist ggf. das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nach § 3 Abs. 1 und 2 der Sondernutzungsgebührensatzung sowie das Erfordernis der Festsetzung einer Mindestgebühr nach § 4 Abs. 7 der Sondernutzungsgebührensatzung zu berücksichtigen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 25.04.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10.04.2014 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Korrektur

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 8/2014 vom 03.05.2014 wurde auf der Seite 20 die Haushaltsatzung für das Jahr 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls erfolgte ein Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes. Bei diesem Hinweis wurde durch einen Schreibfehler das Haushaltsjahr des Haushaltsplanes fehlerhaft mit „2013“ angegeben. Richtig muss es heißen:

(Fortsetzung von Seite 7)

„Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014 ab Montag, dem 05.05.2014 ... zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.“

Im Folgenden wird der Hinweis zur Auslegung des Haushaltsplanes in seinem korrekten Wortlaut wiederholt:

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2014 ab Montag, dem 05.05.2014 bis Montag, dem 19.05.2014 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten. ■

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 20.03.2014 im Umlegungsgebiet VUV 10/12 „Constantin-Beyer-Weg, Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 20.03.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 19, 20, 21, 24, 25 und 31 ist am 06.05.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 06.05.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0146/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung vom 07.05.2014

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 17.04.2014 (Beschluss zur Drucksache 0146/14) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

- § 21 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
 - Im Satz 2 wird nach dem 2. Spiegelstrich Folgendes eingefügt:
 - die Führung eines Aktivprozesses über 100.000 EUR Gegenstandswert;
 - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche/ Anerkenntnisse über 50.000,00 Euro;
 - Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000 EUR;
 - Nach dem bisherigen 3. Spiegelstrich wird folgender Teilsatz gestrichen: „Befristet bis zum 31.12.2010 gelten für die Zuständigkeitsgrenzen nach VOL 100.000 Euro, nach VOB 200.000 Euro und nach VOF 50.000 Euro.“
- § 21 Abs. 3 Buchstabe e) wird wie folgt geändert: Im Satz 2 wird im 6. Spiegelstrich nach dem Wort „Abschnittsbildung“ eingefügt: „bzw. Kostenspaltung“.
- § 21 Abs. 3 Buchstabe f) wird wie folgt geändert: Im Satz 2 wird unter dem 2. Spiegelstrich die Regelung „§30 Abs. 2 Satz 4 GKG“ wie folgt gefasst: „§ 30 Abs. 2 Satz 5 ThürKGG“.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.05.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0206/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 351.156.387,16 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.619.970,75 EUR geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.
- Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.619.970,75 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
 - Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.119.970,75 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der auszuschüttende Betrag ist zum 06.05.2014 fällig.

- Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0264/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung des Ehrenamtsbeirates.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0325/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF

Genauere Fassung:

- 01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - gemäß der Anlage 1.
- 02 Der Beschluss des Erfurter Stadtrates zur DS-Nr. 0897/13 vom 11.09.2013 „50 Prozent ermäßigter Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Erfurt für die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse“ wird aufgehoben.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF vom 07.05.2014

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 17.04.2014 (Drucksachen Nr. 0325/14) nachfolgende 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Tarifordnung wird wie folgt geändert:

1. § 1, Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

	Tarifstelle	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis in EURO
III	1.15	Burg Gleichen		
	1.15.3	Familien	Preis/Tag/Familie	7,00

2. § 1, Absatz Ermäßigungsberechtigte unter Vorlage des Berechtigungsnachweises, Zufügung eines 5. Anstriches:

„Künstler, die Mitglied im Verband Bildender Künstler Thüringen sind“

3. § 1, Absatz freier Eintritt für Museen und Galerien, redaktionelle Änderung im Anstrich 13:

„Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrats (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des **Museumsverbandes Thüringen (MVT)**“

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderung der Tarifordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.05.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0410/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz)

Genauere Fassung:

- 01 Das Angebot der RTLL Gruppe Zwickau, das Wandmosaik von Josep Renau als Sachspende kostenfrei in das Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt zu überführen, wird angenommen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Finanzierungs-schätzung eine valide Planung zur Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks am neu entstandenen Einkaufszentrum am Moskauer Platz zu erarbeiten, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
- 03 Eine Umsetzung der Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks erfolgt nur, soweit die nach dem beschlossenen Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Drittmittel tatsächlich zur Verfügung stehen und der Eigenanteil auf die dargestellte Höhe begrenzt ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0391/14
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Buga 2021 - Wettbewerb „Nördliche Geraue“ - Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe

Genauere Fassung:

01 Zur Konkretisierung des Auslobungstextes für den offenen, zweiphasigen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für die „Nördliche Geraue“ im Rahmen der Buga 2021 beschließt der Stadtrat die in Anlage 1 beigefügten Grundzüge der Wettbewerbsaufgabe.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0405/14
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Kindertagespflege - Vergütung der Tagesmütter

Genauere Fassung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2015 die erhöhte Vergütung von Tagesmüttern einzuarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0720/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Erfurt auf dem Weg zur Bürgerkommune

Genauere Fassung:

Der OB wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Konzept zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung vorzulegen. Dieses Konzept wird dem Stadtrat bis zur Januarsitzung 2015 vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1346/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Grundsatzbeschluss zu den Leitlinien des weiteren Ausbaus von Photovoltaik in Erfurt bis 2020

Genauere Fassung:

01 Zur Sicherung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung in Erfurt und zum Schutz des globalen Klimas sollen zusätzliche Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie in Form von

(Fortsetzung von Seite 9)

- Photovoltaik entstehen. Der Ausbau der Photovoltaik (PV) ist ein wichtiges Element des kommunalen Klimaschutzes, wonach bis 2020 mindestens 30 % der Kohlendioxid-Emissionen in Erfurt zu reduzieren sind. Der Stadtrat beschließt das Ziel, dass bis 2020 mindestens 10 % des in Erfurt benötigten Stroms vor Ort aus Photovoltaik gewonnen werden sollen. Das entspricht einer installierten Leistung von 100 MWp. Die Nutzung bislang unversiegelter Flächen ist dabei für den Bau neuer großflächiger Photovoltaikanlagen auszuschließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zum Ausbau von Photovoltaik nötigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 02** Der Stadtrat ruft die Stadtgesellschaft und alle Interessierten auf, sich an der Energiewende und am Ausbau von Photovoltaik in Erfurt im Sinne dieses Beschlusses zu beteiligen. Er verpflichtet sich zugleich, notwendige Rahmenbedingungen zum Erreichen der Ausbauziele zu setzen. Die gestalterisch anspruchsvolle und verträgliche Integration von Photovoltaik-Anlagen ins Stadtbild soll von allen Beteiligten gefördert werden.
- 03** Der Stadtrat spricht sich für die Fortführung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) und die Beibehaltung des Einspeisevorrangs als wichtige Grundlage für den Ausbau der Photovoltaik in Erfurt aus. Zur Stärkung des Eigenverbrauchs und um soziale Belange zu berücksichtigen, fordert der Stadtrat den Gesetzgeber auf, die Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Versorgung von Mietern mit preisgünstigem EEG-Strom aus dem bewohnten Gebäude zu prüfen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung diese Auffassung der Landeshauptstadt Erfurt mitzuteilen. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass auch künftig die Eigenstromversorgung aus Sonnenenergie gegenüber der Stromeinspeisung ins öffentliche Netz bezüglich der Höhe der Umlagen begünstigt bleibt.
- 04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gezielte Information und Beratung der Öffentlichkeit und Wirtschaft zur Nutzung der Photovoltaik in Kooperation mit geeigneten Partnern fortzuführen und auszuweiten.
- 05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Ausbau der Photovoltaik im Bereich der Stadtverwaltung, städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe einzusetzen. Neben der eigenen Installation von Anlagen sollen auch Flächen für Dritte zur Verfügung gestellt werden.
- 06** Bei der Entwicklung von PV-Projekten sind die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie in Erfurt tätige Unternehmen weitgehend zu beteiligen, um so Wertschöpfung vor Ort zu generieren und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei bekennt sich der Stadtrat zum Industriestandort für Solarenergie in Mittelthüringen und damit für den Wirtschaftsstandort Erfurt. Die Solarenergie bildet ein wichtiges Element der Wirtschaftsförderung in Erfurt.
- 07** Der Eigenverbrauch von Elektrizität in räumlicher Nähe zur Herstellung soll grundsätzlich ausgebaut werden, um so den Verbrauchern von Strom eine langfristig kostengünstige Option zu gewährleisten. Damit wird eine Stärkung des Wirtschafts-

standorts ermöglicht. Zur Optimierung der regionalen Wertschöpfung ist die Vermarktung des in Erfurt hergestellten Stroms zu prüfen.

- 08** Für die derzeit entsprechend der Bundesgesetzgebung geförderten Flächenkategorien zur Nutzung von PV wird ergänzend zu Beschluss-Nr. 26/2007 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen folgendes Vorgehen angestrebt:
- Zuvorderst sollen Anlagen an und auf Gebäuden unterstützt werden. Diese Solaranlagen sind bei der Bauleitplanung und bei allen relevanten städtischen Satzungen sowie bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen weitgehend zu prüfen.
 - Photovoltaikanlagen an oder auf sonstigen baulichen Anlagen (Infrastruktur), die eine Doppelnutzung der jeweiligen baulichen Anlagen mit der Stromerzeugung ermöglichen, sollen aufgebaut werden. Zu baulichen Anlagen gehören dabei neben geeigneten Flächen des Verkehrs (z. B. Parkplätze) auch Deponien, Aufschüttungen, Lager- und Stellplätze nach Thüringer Bauordnung § 2. Die Stadtverwaltung soll Pilotvorhaben in diesem Sinne ermitteln.
 - Die Stadtverwaltung identifiziert geeignete Brachflächen in Erfurt und bereitet diese im Sinne einer informellen Planung für eine PV-Nutzung vor.
 - Flächen entlang von Verkehrsstrassen (Autobahnen und Schienenwege) sind nur unter Beachtung der Priorisierung der Punkte a, b und c und unter Berücksichtigung der Punkte 6 und 7 zu entwickeln. Die Stadtverwaltung ermittelt zunächst geeignete Standorte.

Die Ergebnisse sollen eine Priorisierung und Bewertung von unterschiedlichen Standorten für Investoren und Eigentümer zulassen. Sollte Baurecht für Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden müssen, orientiert sich der Stadtrat an diesen Ergebnissen.

Freiflächen-PV-Anlagen sind jedoch nicht auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen anzuordnen.

- 09** Bei der Planung von dezentralen Energieversorgungsanlagen ist künftig vermehrt auf energieeffiziente Systemlösungen aus PV-Anlagen und Solarthermieanlagen in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) und Speichersystemen zu orientieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1363/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Wahl von Schiedspersonen

Genauere Fassung:

- 01** Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaub als Schiedsperson gewählt.
- 02** Für den Schiedsbezirk III wird Herr Steffen Peter als Schiedsperson gewählt.
- 03** Für den Schiedsbezirk IV wird Herr Sascha Rambow als Schiedsperson gewählt.
- 04** Für den Schiedsbezirk V wird Herr Manfred Krug als Schiedsperson gewählt.

- 05** Für den Schiedsbezirk VI wird Frau Ute Anschütz als Schiedsperson gewählt.

- 06** Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Christina Zühl als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1399/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung

Genauere Fassung:

Ehrenkodex für Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt

Die kommunalen Mandatsträger unterstützen alle Maßnahmen gegen Korruption und werden korruptes Verhalten weder bei der Verwaltung der Stadt noch bei sich selbst dulden.

Dieser Ehrenkodex ist jedem Stadtratsmitglied bei seiner Vereidigung zu überreichen.

1. Leitsätze

Jedes Stadtratsmitglied wird Korruptionsversuche abwehren und den Anschein vermeiden, für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit der Stadtratstätigkeit empfänglich zu sein.

2. Annahme von Geldzuwendungen

(1) Die Stadtratsmitglieder nehmen Geldzuwendungen, die ihnen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Rats- und Ausschussmitglieder angeboten werden, nicht an.

(2) Geldspenden, die im Rahmen einer repräsentativen Tätigkeit für die Stadt Erfurt empfangen werden, sind mit einem entsprechenden Vermerk unverzüglich dem Büro des Oberbürgermeisters zur ausschließlichen Verwendung zu dem vom Spender angegebenen Zweck, bei Fehlen einer Zweckbestimmung für gemeinnützige Zwecke zuzuleiten.

3. Annahme von sonstigen Vorteilen

(1) Sachgeschenke sowie sonstige Vorteile, bei denen nahe liegt, dass sie in Hinblick auf die Mandatsträgereigenschaft übergeben werden, nehmen die Stadtratsmitglieder grundsätzlich nicht an. Eine Ausnahme hiervon gilt für Sachgeschenke und sonstige Vorteile ohne wirtschaftlichen Wert oder mit geringem wirtschaftlichen Wert (bis 25 Euro).

(2) Gastgeschenke, die im Rahmen einer repräsentativen Tätigkeit für die Stadt Erfurt empfangen werden, werden mit einem entsprechenden Vermerk unverzüglich an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet. Auf Antrag des Empfängers entscheidet der Ältestenrat darüber, ob sie im Besitz des Empfängers oder im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – verbleiben oder für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

4. Einladungen zu Veranstaltungen

(1) Kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zählen zu den wesentlichen Bestandteilen der Mandatsausübung. Bei der Annahme von Einladungen üben die Stadtratsmitglieder jedoch Zurückhaltung, wenn sich daraus

(Fortsetzung von Seite 10)

Abhängigkeiten ergeben können.

(2) Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen (z. B. Essen, Empfängen oder Festveranstaltungen) ist als sozialadäquat anzusehen, wenn die Bewirtung den Rahmen des Angemessenen und Üblichen nicht überschreitet.

5. Berater- und Honorarverträge

Die Mitglieder des Stadtrates verpflichten sich, geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften und sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung des Mandates führen können, der/dem Vorsitzenden des Stadtrates/Ausschusses anzuzeigen.

6. Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat achtet auf die Einhaltung des Kodex und spricht bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Verstöße Empfehlungen aus. Er übernimmt insofern eine Wächterfunktion. Die Beratungen sind vertraulich.

(2) Er ist über die Missachtung des Ehrenkodex durch Mandatsträger bzw. bei entsprechendem Verdacht zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1526/13
der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2014

Machbarkeitsstudie Defensionskaserne

Genauere Fassung:

- 01 Die Machbarkeitsstudie gemäß Anlage 1 wird als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Entwicklung der Defensionskaserne bestätigt.
- 02 Der Stadtrat entscheidet sich vorbehaltlich
 - der Finanzierbarkeit des Vorhabens,
 - der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen,
 - der Bereitstellung ausreichender Verfügungsrahmen der Städtebauförderung - sowie
 - der denkmalpflegerischen Genehmigungsfähigkeit für das in Anlage 1 dargestellte Modell 5 (Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE), Landesverband Thüringen e. V./Thüringer Landesmedienanstalt/Verein KulturQuartier Petersberg e.V.).
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE), Landesverband Thüringen e. V., der Thüringer Landesmedienanstalt und dem Verein KulturQuartier Petersberg e.V. sowie der LEG Thüringen als Eigentümer in weiter gehende Verhandlungen mit dem Ziel einer Projektrealisierung zu treten.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der im Beschlusspunkt 02 benannten Vorbehalte dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, in der sich die Landeshauptstadt Erfurt sowie die unter Beschlusspunkt 03 benannten Projektpartner zur Finanzierung und Realisierung des Projektes abschließend positionieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 zum Beschluss kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2290/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

**Einfacher Bebauungsplan JOV573
„Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“
- Satzungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 02.01.2014, als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum einfachen Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ wird gebilligt.
- 04 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV573 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes KRV420 „Innere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan JOV573 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

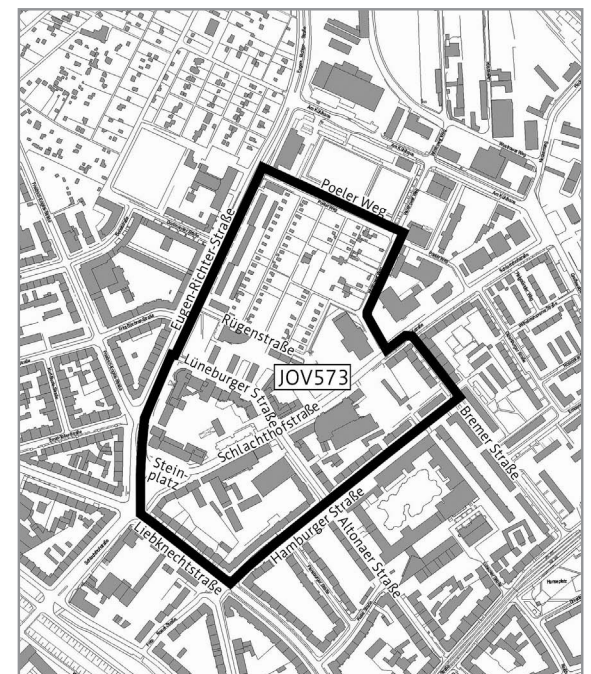
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.14

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2290/13

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil „Rudolf-Diesel“ der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils maximal die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein der Landeshauptstadt Erfurt haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Erfurt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil „Rudolf-Diesel“ der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger

einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Ansonsten soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme gestrichener Bewerber jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags. Nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen, Bischleben-Stedten, Herrenberg, Hochheim, Johannesplatz, Kerspleben, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Sulzer Siedlung, Tiefthal und Vieselbach sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Alach, Azmannsdorf, Berliner Platz, Bindersleben, Büßleben, Dittelstedt, Egstedt, Ermstedt, Friestedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg-Rhoda, Moskauer Platz, Niedernissa, Rieth, Roter Berg, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Töttestädt, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

(Fortsetzung von Seite 12)

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Molsdorf und Urbich ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

- Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer

Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
- Die Ermittlung der Ergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen findet am Wahlabend unmittelbar nach der Ergebnisermittlung für die Europawahl statt.

Die Ermittlung des Ergebnisses für die Stadtratsmitgliederwahl erfolgt am Montag, dem 26.05.2014, ab 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für die Stimmbezirke 0822, 1332 und 2311. Hier findet die Auszählung am Montag, dem 26.05.2014 in folgenden Objekten und Räumen statt:

- 0822**, Kindertagesstätte Weltentdecker, Hallesche Straße 19 A, 99085 Erfurt, Turnraum
- 1332**, Aktiv-Schule Erfurt, Schellrodaer Weg 4, 99097 Erfurt, Speiseraum
- 2311**, Kindertagesstätte Arche Noah, Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt, Foyer

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Wahlbekanntmachung

- Am 25. Mai 2014 findet in den Ortsteilen mit Ortssteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

- Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 148 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 1.01, 1.02, 1.08, 1.09, 1.10, 1.16, 1.17, 2.01, 2.02, 2.04, 2.05, 2.06, 2.08, 2.09, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 3.09, 3.10, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 der Staatlichen Berufsbildenden Schule 7, Schulteil „Rudolf-Diesel“ der Walter-Gropius-Schule Erfurt, Eugen-Richter-Straße 22, 99085 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber jeweils eine Stimme geben. Gibt der Wähler weniger als die möglichen Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt.

Wie viele Stimmen der Wähler in welchem Ortsteil vergeben kann, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewerber	Stimmen
1	Alach'	8	10	8
2	Azmannsdorf	4	4	4
3	Berliner Platz	10	7	7
4	Bindersleben	8	5	5

Stimmzettel zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt am 25.05.2014

Jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe: Sie können einen Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie weniger als 3 Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Table with 50 rows and 4 columns for CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands). Includes names like Walsmann, Panse, Hose, Pfistner, Hentsch, Kallenbach, Horn, Prof. Dr. Polster, Hagemann, Frey, Staufenbiel, Voßknrecht, Bischoff, Schwäblein, Richter, Archut, Blasse, Mey, Eberhardt, Prof. Dr. Dr. Pistner, Dr. Zucht, Nagel, Goldstein, Orschewsky, Chmelik, Peters, Peschke, Dr. Weißkopf, Schmeiz, Kraska, Peter, Ramona, Schwartz, Kordon, Theis, Jacob, Weissenborn, Richter, Reise, Simon, Kromke, Hauschild, Senebald, Kirchner, Tröbs, Waßmann, Eger, Werneburg, Danz, Dr. Kasper, Tillmann.

Table with 50 rows and 4 columns for DIE LINKE. Includes names like Bärowff, Stange, Hahn, Dr. Duddek, Hornbostel, Bleichschmidt, Hetstedt, Pihak, Landherr, Kamieth, Dr. Gieß, Volker, Renner, Dr. Eger, Reuß, Engel, Görke, Haase, Fuhrmann, Trostorf, Schmidt, Ohliger, Schuster, Ohler, Heckrodt, Höfer, Czentarra, Eger, Faustinske, Richter, Köhler, Weichler, Pohlitz, Wittke, Reihhan, Spilling, Gliem, Langner, Bethge, Andrä-Läßiger, Przewosnik, Köditz, John.

Table with 50 rows and 4 columns for SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands). Includes names like Bausewein, Baier, Groß, Dr. Faber-Steinfeld, Warncke, Dr. med. Kilisch, Dr. Poppenhäger, Pelke, Dr. Beese, Schuster, Prof. Dr. Merforth, Zechow, Anja, Flöricke, Denny, Burfeind, Dr. Warweg, Guba-Nonn, Wiegand, Müller-Runz, Metz, Priebe, Frenzel, Schubert, Gloria, Schuster, Spangenberg, Brettin, Burkhardt, Drosten, Eckardt, Engert, Dr. Gogolin, Grubitzsch, Heyder, Jungnickel, Dr. Kari, Kattner, Kleppe, Knaf, Kulich, Künzel, Lindenberg, Nakhli, Krull, Schönfeld, Siebert, Thon, Trier, Ulrich, Witzeck.

Table with 50 rows and 4 columns for FDP (Freie Demokratische Partei). Includes names like Kemmerich, Poloczek, Rudovsky, Sparmberg, Siegemund, Blodig von Sternfeld, Prof. Dr. Schellenberg, Meckel, Thorwirth, Peter, Gellner, Förnicke, Flöricke, Kachel, Meyer, Hofmann, Frings, Dr. Frings, Günther, Schäfer, Hartjen, Martin, Kuske, Tietz, Weissenborn, Strech, Nebelung, Hottenrott, Trinkaus, Dittes, Schuster, Kaufmann, Löffler, Löwer, Arens, Fattig, Thoma, Stöckel, Friedrich, Quitt, Steinecke, Poß-Martin, Schlummer, Czifrik, Braun, Baumbach, Bouillon, Hesse, Trier, Schnurre, Wehlmann.

Table with 50 rows and 4 columns for GRÜNE (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Includes names like Gabor, Prof. Dr. Thumfart, Dr. Ehler, Kanngießer, Pohle, Meier, Schmidt, Engemann, Both-Peckham, Bednarsky, Hille, Bender, Ströbel, Liebreiz, Ernst-Adams, Hilgenfeld, Sengewald, Neumann, Förster, Credo, Weißner, Vogel, Rham, Prof. Deckert, Yilmaz, ten Doornkaat, Jahn, Sengewald, Schmidt, Herrmann, Lauringer, Keil, Niebur, Ranft, Sturm, Ströbel, Amling, Schwabe, Schubert, Demmelmeier, Mauf, Musigmann, Mester, Möller, Schönmann, Maicher, Rothe-Beinlich, Lauringer, Hoyer, Adams.

Table with 50 rows and 4 columns for Freie Wähler (Freie Wähler Erfurt e. V.). Includes names like Stasnny, Stampf, Frahm, Dr. Kirsten, Besser, Helmut, Kulka-Panek, Reschke, Ohnesorge, Möser, Beckert, Wöllner, Schmantek, Nürnberg, Gille, Grove, Schott, Böhne, Benkert, Auer, Frahm, Floß, Jürgens.

Table with 50 rows and 4 columns for NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands). Includes names like Biczysko, Schwerdt, Bachmann, Zellmann, Borkowski, Städtler, Walloschek, Richter, Fischer, Sommerfeld, Spitzer, Ehrenreich.

Table with 50 rows and 4 columns for PIRATEN (Piratenpartei Deutschland). Includes names like Städtler, Walloschek, Richter, Fischer, Sommerfeld, Spitzer, Ehrenreich.

Table with 50 rows and 4 columns for AFD (Alternative für Deutschland). Includes names like Helmerich, Herold, Vehof, Möller, Meyer, Pabel, Haubenschild, Brauer, Steinert, Odrich.

(Fortsetzung von Seite 13)

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewerber	Stimmen
5	Bischleben-Stedten	8	12	8
6	Büßleben	8	10	8
7	Dittelstedt	6	6	6
8	Egstedt	6	5	5
9	Ermstedt	4	5	4
10	Frienstedt	8	3	3
11	Gispersleben	10	7	7
12	Gottstedt	4	5	4
13	Herrenberg	10	18	10
14	Hochheim	10	13	10
15	Hochstedt	4	1	1
16	Johannesplatz	10	11	10
17	Kerspleben ²	10	9	9
18	Kühnhausen	8	8	8
19	Linderbach	6	6	6
20	Marbach	10	12	10
21	Melchendorf	10	13	10
22	Mittelhausen	8	11	8
23	Möbisburg-Rhoda	8	8	8
24	Molsdorf	6	9	6
25	Moskauer Platz	10	14	10
26	Niedernissa	8	9	8
27	Rieth	10	7	7
28	Rohda (Haarberg)	4	7	4
29	Roter Berg	10	10	10
30	Salomonsborn	8	12	8
31	Schmira	6	7	6
32	Schwerborn	6	10	6
33	Stotternheim	10	11	10
34	Sulzer Siedlung	8	11	8
35	Tiefthal	8	14	8
36	Töttelstädt	6	4	4
37	Urbich	8	3	3
38	Vieselbach ³	10	16	10
39	Waltersleben	4	5	4
40	Wiesenhügel	10	11	10
41	Windischholzhäuser	8	9	8

1 Alach und Schaderode mit dem Namen Alach

2 Kerspleben und Töttleben mit dem Namen Kerspleben

3 Vieselbach und Wallichen mit dem Namen Vieselbach

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

8. Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt am Montag, dem 26.05.2014, ab 08:00 Uhr im Anschluss an die Ermittlung des Ergebnisses der Stadtratsmitgliedwahl in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für die Stimmbezirke 0822, 1332 und 2311. Hier findet die Auszählung am Montag, dem 26.05.2014 in folgenden Objekten und Räumen statt:

0822, Kindertagesstätte Weltentdecker, Hallesche Straße 19 A, 99085 Erfurt, Turnraum

1332, Aktiv-Schule Erfurt, Schellrodaer Weg 4, 99097 Erfurt, Speiseraum

2311, Kindertagesstätte Arche Noah, Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt, Foyer

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Stadtwahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Gemäß § 5 (3) der Europawahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Stadtwahlausschuss tritt am Freitag, dem 30.05.2014, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl zum Europäischen Parlament für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Stadtwahlleiter

(Fortsetzung von Seite 16)

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 25. Mai 2014

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt: Der Wahlausschuss tritt am Freitag, dem 30. Mai 2014, um 13:30 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 25. Mai 2014

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses bekannt:

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 3. Juni 2014, um 13:00 Uhr, im Raum 225 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.05.2014

Rainer Schönheit
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2392/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2014

Bebauungsplan MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 14.01.2014, als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

■ Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen,

so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

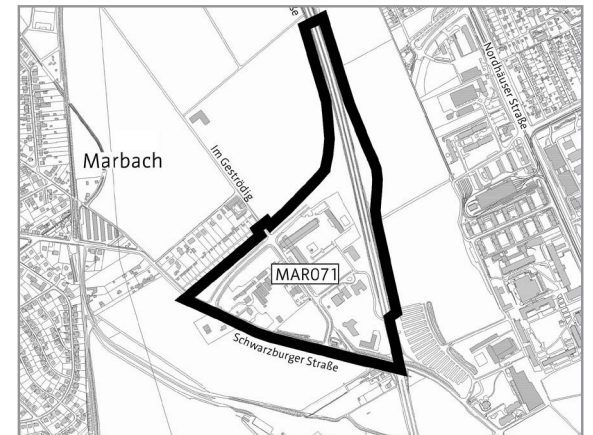
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.14

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2392/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2274/13
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.02.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben „Wohnbebauung Braugoldareal“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich des alten Braugoldgeländes zwischen der Schillerstraße und der Robert-Koch-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan

(Fortsetzung von Seite 17)

LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/2, 59, 60/1 (anteilig), 73, 74, 266/58 und 309/72. Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Braugoldbrauerei
- Schaffen von Raumkanten (straßenseitige Baufluchten) zur Einbindung des Areals in das städtebauliche Gesamtgefüge (Quartiersbildung)
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- teilweiser Erhalt und Umnutzung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität im Rahmen eines zu erstellenden Freiflächenkonzepts

Die Verwaltung wird beauftragt folgende 5 Punkte dem Bauherrn zur Umsetzung zu empfehlen. Über das Ergebnis der Gespräche ist im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berichten.

- Für die Planung der Neubauten finden in Anlehnung an den Beschluss, in dem der Stadtrat in der DS 2512/09 Grundsätze für Energieeffizientes Bauen an städtischen Gebäuden beschlossen hat, auch für die privaten Bauherren Anwendung. Dabei soll sich auf die EnEV 2014 bezogen werden.
- Bei dem geplanten Bauvorhaben sind die Anforderungen der EnEV bezüglich der energetischen Anforderungen an die Außenbauteile beim Neubau der Gebäude um 10 Prozent zu unterschreiten.
- Die Dachflächen sollen mindestens zu 25 Prozent mit Photovoltaik und/oder Solarthermie versehen werden.
- Die sich auf dem Areal befindenden Großbäume bleiben erhalten.
- Der Stellplatzfaktor wird auf 1,2 PKW/WE festgelegt

- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 06 Das Vorhabenkonzept (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) vom 31.01.2014 werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.
- 07 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des Bebauungsplans LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

goldareal“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

08 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

09 Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

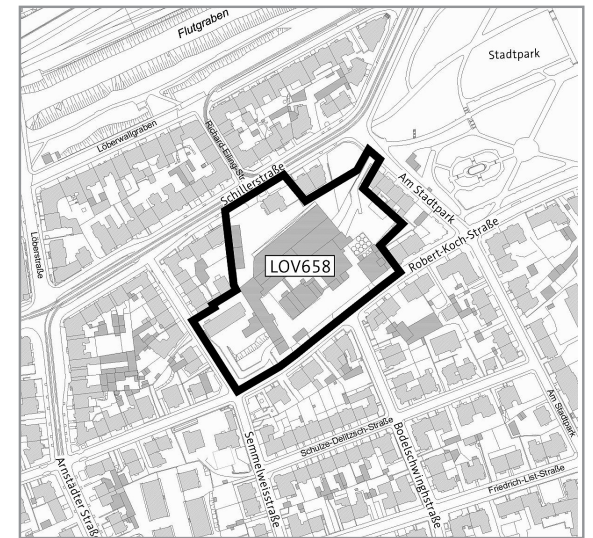
Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2274/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2261/13

der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ - 1. Änderung (Textbebauungsplan); Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ in seiner Fassung vom 08.01.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes GIK160 und dessen Begründung

(Fortsetzung von Seite 18)

derung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.l. liegen

vom 26. Mai bis 27. Juni 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Gispersleben, Ringstraße 17,

1. und 3. Montag 15:45 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Textbaugebungsplan GIK 160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ – 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

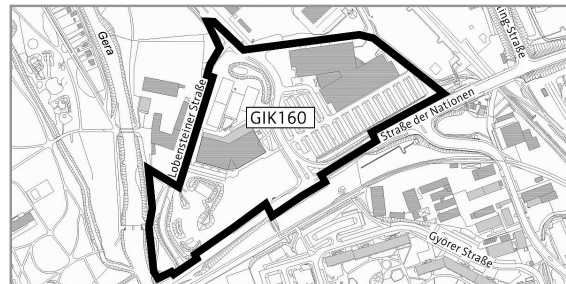
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2261/13

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 4. Juni 2014 um 19 Uhr im Freizeitclub „LA“ in Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Bericht Verwendung Reinertrag
7. Bericht eines Jagdpächters
8. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alach

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste auf ihrer Jahreshauptversammlung am 11.04.2014 folgende Beschlüsse:

0114 Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages der Jagdnutzung

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2013/2014 wurde festgestellt.

0214 Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Der Jagdvorstand und der Kassenwart wurden einstimmig entlastet.

0314 Verwendung des Reinertrages:

Der Reinertrag 2013/2014 wird nicht ausgezahlt. Ansprüche am Reinertrag aus der Jagdnutzung 2013/2014 sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorsteher schriftlich geltend zu machen. Nicht abgeholte Reinerträge aus dem Jagdjahr 2013/2014 fließen in die Rücklage.

0414 Verwendung der Rücklage

Dem Antrag auf Zuwendung wurde die volle Zustimmung gegeben.

0514 Aufhebung des Pachtvertrages Jagdbogen Alach 1

Der Pachtvertrag des Jagdbogens Alach 1 wurde aufgehoben im gegenseitigen Einvernehmen.

0614 Neuverpachtung Jagdbogen Alach 1

Der Jagdbogen Alach 1 konnte neu Verpachtet werden.

0714 Kauttionen in Jagdpachtverträgen der Jagdgenossenschaft Alach

Kauttionen der die von Jagdpächtern geleistet wurden, werden erstattet.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache bei Herrn Thomas Laufer, Tel.:0172 3653193, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungsdatum dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Industrieelektroniker/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Wartung und Instandhaltung elektronischer Verkehrsanlagen (Lichtsignalanlagen (LSA), Parkscheinautomaten (PSA), Parkleitsysteme (PLS))
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung elektronischer Verkehrsanlagen (LSA, PSA, PLS)
- Absicherung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen und ggf. Wahrnehmung der Funktion als Baustellenverantwortlicher sowie Anleitung und Kontrolle zugeordneter Arbeitskräfte

- Pflege der Anlagendokumentationen
- Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industrieelektroniker/in
- Berufserfahrung in der Wartung elektronischer Verkehrsanlagen
- Spezialausbildung für selbstständiges und verantwortliches Prüfen und Fehlerbeheben an sicher-

(Fortsetzung von Seite 19)

heitsrelevanten elektronischen Geräten bzw. Steuerungen

Bewertung: E 8 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 10.06.2014

Hinweis:
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 372/14-23

Förderschule 5, Berliner Str. 1 - Fassadensanierung
- Treppenhauserglasung -
Ausführungsfrist: 29.09.2014 bis 12.12.2014
➔ **Webcode: ef118944**

BAUAUFTRAG - ÖAB 373/14-23

Kindertagesstätte 42, Mainzer Straße 24
- Bauendreinigung -
Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 29.08.2014
➔ **Webcode: ef118945**

BAUAUFTRAG - ÖAB 374/14-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
- Innentüren -
Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 29.08.2014
➔ **Webcode: ef118946**

BAUAUFTRAG - ÖAB 375/14-23

Förderschule 5, Berliner Str. 1 - Fassadensanierung
- Wändecken der Treppenhäuser -
Ausführungsfrist: 11.08.2014 bis 10.10.2014
➔ **Webcode: ef118947**

BAUAUFTRAG - ÖAB 400/14-23

Grundschule 5 in Erfurt - Sanierung Sanitärbereich EG
- Heizungs- und Sanitärarbeiten -
Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 30.10.2014
➔ **Webcode: ef118984**

BAUAUFTRAG - ÖAB 402/14-67

Spielplatz Eugen-Richter-Straße
- Landschaftsbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 37.KW 2014 bis 42.KW 2014
➔ **Webcode: ef118985**

BAUAUFTRAG - ÖAB 421/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße
- Trockenbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 28.07.2014 – 25.09.2014
➔ **Webcode: ef119007**

BAUAUFTRAG - ÖAB 422/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße
- Estricharbeiten -
Ausführungsfrist: 08.08.2014 – 25.08.2014
➔ **Webcode: ef119008**

BAUAUFTRAG - ÖAB 423/14-23

Grundschule/Regelschule 5 Mittelhäuser Straße
- Fliesenarbeiten -
Ausführungsfrist: 08.08.2014 – 25.10.2014
➔ **Webcode: ef119009**

BAUAUFTRAG - ÖAB 424/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße
- Dachdeckerarbeiten -
Ausführungsfrist: August - November 2014
➔ **Webcode: ef119010**

BAUAUFTRAG - ÖAB 425/14-23

SBBS 6, Leipziger Straße
- Estrich -
Ausführungsfrist: 34. – 49. KW 2014
➔ **Webcode: ef119011**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 393/14-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 1 (Sebastian-Lucius-Schule), Am Fließchen 10
- Gebäudereinigung -
Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018
➔ **Webcode: ef118966**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 394/14-23

Reinigungsdienste in der Beruflichen Fördereinrichtung, Am Rabenhügel 10
- Gebäudereinigung -
Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018
➔ **Webcode: ef118967**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 395/14-23

Reinigungsdienste in der Staatl. Grundschule 20, Gubener Str.10a, Gispersleben; in den Bürgerhäusern Gispersleben, Kühnhausen, Mittelhausen; in der Freiwilligen Feuerwehr Mittelhausen sowie im Freizeittreff Mittelhausen
- Gebäudereinigung -
Ausführungsfrist: 01.09.2014 - 31.08.2018
➔ **Webcode: ef118968**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 369/14-23

Einkauf von Erdgas für Abnahmestellen der Landeshauptstadt Erfurt
- Lieferung von Erdgas -
Ausführungsfrist: 01.01.2015 - 01.01.2017 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr
➔ **Webcode: ef118943**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de. ■

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 121
Erfurt-Süd, Espachstraße 4a
Einfamilienhaus
Wohnfläche ca. 85 m², vermietet
Baujahr: 1926/27
Grundstücksfläche: 792 m²
Mindestgebot: 297.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 30. Juni 2014 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. ■

Vermietung von Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück

Gemarkung: Erfurt
Flur: 122
Flurstück: 13/4
in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die im Eissportzentrum in der Arnstädter Straße 53, in 99096 Erfurt, befindliche Imbissversorgung (Nichtraucher) beginnend ab 01.10.2014 auf unbestimmte Zeit für den Saisonbetrieb (insbesondere Oktober bis März innerhalb der vom Vermieter festgelegten Nutzungszeiten) zu vermieten. In Abstimmung mit dem aktuellen Mieter besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten bereits zu einem früheren Termin anzumieten. Ziel ist die mittelfristige Steigerung der Attraktivität für Besucher, - insbesondere von Familien mit Kindern -, verbunden mit einer starken Bindungswirkung. Das Mietobjekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist mit der Stadtbahnlinie 1 (Haltestelle Landtag/IHK) gut zu erreichen. Die Herichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Des Weiteren besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um

(Fortsetzung von Seite 20)

- Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 133 m², bestehend aus Gastraum, Zubereitungsstrecke, Lagerraum und Personaltoilette,
- einem Stellplatz für einen Versorgungswagen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle zwischen 400 m-Bahn und der nördlichen Inneneisfläche;
- optional eine Stellfläche von ca. 3 x 5 m im Haupteingangsbereich für eine Versorgungstheke und einen Bratwurstrost
- Abwicklung der Ausgabe von Eislauflehrhilfen

Das Mindestgebot für die Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerbe- raum ermittelt und beträgt für die Monate Oktober bis März mindestens 1300,00 EUR/Monat zzgl. Umsatzsteuer, aktuell 19%, (Lage, Zuschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine angemessene Betriebs- und Nebenkostenvorausleistung gemäß Betriebskostenverordnung zu entrichten. Weiterhin ist eine Kautions von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Es wird eine qualifizierte Versorgung im Rahmen der jährlich detailliert festzulegenden Öffnungszeiten vorausgesetzt. Eine darüber hinausgehende mobile Versorgung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen ist in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter auf privatrechtlicher Basis möglich. Ein ausschließliches Recht hierfür besteht jedoch nicht.

Die Bewerbungsunterlagen haben aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/ Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat für das gesamte Kalenderjahr und einen Bonitätsnachweis zu enthalten. Zudem sind die nachstehenden Formulare/ Nachweise mit einzureichen:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2014 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2014)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 30.06.2014 in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Mietangebot Imbissversorgung im Eissportzentrum nebst Nebeneinrichtungen, 99096 Erfurt - bitte nicht öffnen“ an den

**Erfurter Sportbetrieb
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt**

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter

Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

➔ **Web-Code: ef118920**

Sonstiges

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung

KONZ. - Nr. 04 / 14 - 41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2014 z. B. durch einen „Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt“

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber ver- gibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes z. B. durch einen „Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt“ im Bereich auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Maximaler Zeitraum für die Durchführung (ohne Auf- und Abbau) der Aktivitäten:

20.11.2014 bis 30.12.2014 (Totensonntag, 23.11.2014 ist ein stiller Feiertag, an welchem keine Ausnahme nach dem Thüringer Feiertagsgesetz gewährt werden kann).

Bei einer Durchführung des Marktes bis 30.12.2014 muss gewährleistet sein, dass der Platz bis 31.12.2014, 12:00 Uhr, geräumt und gereinigt ist.

Maximale Öffnungszeiten für die Durchführung der Aktivitäten:

Sonntag bis Donnerstag	10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für die o. g. Bereiche sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränke- sowie Händlerstände zu akquirieren und aufzustellen und mit der notwendigen Infrastruktur auszustatten.
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch abzusichern.
- Eintrittsgeld im Bereich des Marktes auf dem Wenigemarkt darf nicht erhoben werden.

Weiterer Leistungsumfang:

- Organisation einschließlich Zurverfügungstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Bereich des „Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes“.
- Bereitstellung von Besuchertoiletten in ausreichender Anzahl.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Firmen/Agenturen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20.06.2014 in der Stadtverwaltung

Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen sind ab 19.05.2014 bis zum 30.05.2014 bei der Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste schriftlich abzufordern, dies ist auch per E-Mail (Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de) möglich.

Mitteilung über den Zuschlag:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 11.07.2014 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2014 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke, Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2014),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2014).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Stadtverwaltung Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Antragsteller beschrieben wurde.
2. Vielfalt des zu platzierenden Sortimentes
3. Stimmigkeit des Konzeptes für den gesamten Markt (Thema wird durchgehend verfolgt und glaubhaft umgesetzt)

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Ausstellungsmöglichkeiten in der „Galerie Etage 2“ im Rathaus zu vergeben

In der Büroetage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich eine kleine Galerie, welche Ergebnisse sozio- und breitenkultureller Arbeit in unserer Stadt zeigen soll. Hier sind ab Ende Januar 2015 wieder vier bis sechs Ausstellungen im Jahr zu vergeben. Die Ausstellungen sollen einen engen Bezug zum Leben in der Landeshauptstadt haben und die Ergebnisse vielfältigen künstlerischen und kreativen Wirkens präsentieren. Interessierte Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen können sich bis zum **31. Juli 2014** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, „Etage 2“, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, bewerben.

(Fortsetzung von Seite 21)

Bitte senden Sie eine kurze Projektbeschreibung (ca. 1 DIN A4 Seite). Wenn schon vorhanden, legen Sie bitte drei bis vier aussagekräftige Fotos bei und teilen den gewünschten Zeitraum der Ausstellung mit (kann nicht garantiert werden!).

Aus der Bewerbung muss dabei erkennbar werden:

1. Welchen sozio- und/oder breitenkulturellen Bezug hat der Antragssteller?
2. Worin besteht das öffentliche Interesse an der geplanten Ausstellung?
3. Welches Konzept liegt der Ausstellung zugrunde?

Die Einreichung von Bewerbungen, deren Projektinhalte bereits über eine Kulturförderung der Landeshauptstadt unterstützt wurden, ist ausdrücklich erwünscht.

Über die Vergabe entscheidet ein Gremium, dem Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Thüringen e. V., der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V., des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e. V., des Schutzbunds der Senioren und Vorrühständler Thüringen e. V. sowie der Stadtverwaltung Erfurt angehören. Die Entscheidung wird den Antragstellern innerhalb von 2 Monaten nach Ausschreibungsende mitgeteilt.

Organisatorischer Hinweis: A1-Rahmen können zur Verfügung gestellt werden.

Aus Gründen des Brandschutzes können keine Objekte aufgestellt werden.

Rückfragen sind telefonisch unter Tel. 655-1606 oder per Mail an: rathausgalerie@erfurt.de möglich. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Ende der Ausschreibungen

Verkehrseinschränkungen zum Thüringer Unternehmenlauf

Am 4. Juni findet RUN – der Thüringer Unternehmenlauf - zum sechsten Mal statt.

Im Innenstadtbereich kommt es deshalb zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen, die sich auch auf den Straßenbahnverkehr erstrecken.

Dies betrifft in der Zeit von etwa 18:30 bis 20:30 Uhr folgende Straßen:

Domplatz vor Landgericht, Andreasstraße, Gr. Ackerhofgasse, Moritzstraße, Weidengasse, Am Hügel, Michaelisstraße, Marktstraße, Domplatz, Kettenstraße, Paulstraße, Meister-Eckehart-Straße, Marstallstraße, Lange Brücke, Fischersand, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Martinsgasse, Kupferhammermühlgasse, Maximilian-Welch-Straße, Koenbergstraße, Mainzerhofstraße, Domstraße.

Zudem wird in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr für die Allerheiligenstraße, Augustinerstraße, Marstallstraße, Martinsgasse, Meister-Eckehart-Straße, Michaelisstraße, Moritzstraße, Lange Brücke, Fischersand, Domplatz, Gr. Ackerhofgasse, Paulstraße und Weidengasse ein Halteverbot ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Haltverbotsbeschilderungen zu beachten, um ein kostenpflichtiges Abschleppen zu vermeiden. Die Bewohner erhalten in Absprache mit der Polizei und dem Bür-

geramt die Genehmigung, am 4. Juni 2014 mit dem Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren zu parken.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung ist die Zu- und Abfahrt zu folgenden Parkplätzen zwischen 19:00 und 20:00 Uhr nicht möglich: Parkplatz Borngasse, Parkplatz An den Graden, Parkplätze Domstraße.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Musical „Streetlight“

Die internationale Band „Gen Rosso“ führt gemeinsam mit Schülern der Walter-Gropius-Schule Erfurt im Rahmen eines besonderen schulischen Projekts das Musical „Streetlight“ auf. Erzählt wird die Geschichte eines jungen Mannes, der sich von der Gewalt des Bandenkrieges in Amerika abwendet und friedliche Wege der Verständigung sucht.

Zusammen mit Profikünstlern der Band Gen Rosso, die aus verschiedenen Ländern kommen, erarbeiten etwa 200 Schüler der Schule fast eine Woche lang das Musical. Im Kontext Schule bekommen sie die Möglichkeit ihre Talente zu entdecken und diese gemeinsam auf einer großen Bühne zu präsentieren. Dabei machen die Schüler eine Erfahrung von Selbstwerterhöhung, Grenzüberwindung und des Teamgefühls, die sie auf einer emotionalen aber auch kognitiven Ebene berührt und sie nachhaltig in Schule und Berufsleben stärkt.

Das Projekt wird zwischen der Walter-Gropius-Schule Erfurt und dem Verein „Starkmacher e.V.“ durchgeführt und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Andreas Bausewein, übernimmt die Schirmherrschaft.

Termine: Mittwoch, 28.05.2014, 19:30 Uhr; Donnerstag, 29.05.2014, 10:00 Uhr in der Sporthalle der Walter-Gropius-Schule Erfurt; Binderslebener Landstraße 162.

Abendwanderung durch den Erfurter Zoo

Am Abend, wenn der Thüringer Zoopark Erfurt schließt und die Lichter in den Gehegen und Tierhäusern ausgegangen sind, beginnt für einige tagscheue Tiere das Leben.

Was machen Tiere eigentlich nachts? Manche schlafen, andere nicht. Besonders um die nachtaktiven Tiere geht es bei einer Tour durch den Zoopark Erfurt, zu der die Volkshochschule Erfurt gemeinsam mit dem Thüringer Zoopark Erfurt am Donnerstag, dem 22. Mai, ab 20:00 Uhr einladen.

Die Besucher erleben eine ganz andere Seite des Zoos, und es gibt jede Menge zu entdecken. Ganz allein mit den Tieren sind ungewohnte Geräusche, Bewegungen und Gerüche wahrzunehmen, die man tagsüber nicht bemerkt. Außerdem gibt es jede Menge Infos über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger.

Treffpunkt ist der Haupteingang des Thüringer Zooparks. Die Teilnahme kostet 12,00 Euro inklusive Eintritt und Führung.

Eine Anmeldung über die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, Erfurt oder per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de ist dringend erforderlich. Anmeldeschluss ist der 19. Mai 2014.

Ohne Tüte läuft nix

Kampagne gegen Hundehaufen in Erfurt

„Ohne Tüte läuft nix“ heißt die Aufforderung an die Erfurter Hundebesitzer und ist zugleich der Slogan der dritten Auflage einer Sauberheitskampagne gegen Hundehaufen in der Landeshauptstadt.

In Erfurt leben knapp 10.000 Hunde. Diese „produzieren“ drei Tonnen Hundekot pro Tag. Doch nicht jede Tretmine wird entschärft, indem sie mit einer Plastetüte entsorgt wird. Passanten und Parkbesucher müssen Slalomläufe veranstalten. Genau dies greift die Sauberheitskampagne der SWE Stadtwerke und der Erfurter Stadtverwaltung auf und will an das Gewissen der Zweibeiner am anderen Ende der Leine appellieren, ihren Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten.

Dafür werden mit dem Slogan „Ohne Tüte läuft nix“ Kampagnenplakate auf 190 Litfaßsäulen der Stadt geklebt. Die Plakate machen mit einem Augenzwinkern auf die „sportlichen“ Leistungen der Erfurter beim Slalom, Hürdenlauf und Dreisprung aufmerksam, um den Hundehaufen auszuweichen. Sie sind ein freundlicher Appell an die Hundebesitzer und fordern zur Tütennutzung auf. Die Plakate werden zum Beispiel für Tierarztpraxen und Wohnungsbaugesellschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden ab Mitte Mai Postkarten mit Infos und Hundetüten an Hundebesitzer in der Stadt und 40.000 Tüten über das Bürgerservicebüro, über die Wertstoffhöfe und die Abfall- und Wertstoffberatung verteilt.



Eingeschränkte Erreichbarkeit der Stadtverwaltung am 26. Mai 2014

Aufgrund der Europa- und Kommunalwahl kommt es am 26. Mai 2014 vereinzelt zu Einschränkungen bezüglich der Erreichbarkeit der Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung, außerdem ist bei den geöffneten Ämtern mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Am 25. und 26. Mai sind insgesamt 1.300 Wahlhelfer im Einsatz, davon 840 Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Das Garten- und Friedhofsamt ist bis 13:00 Uhr nicht erreichbar, die Geschäftsstelle der VHS ist den gesamten Tag nicht besetzt, ebenso das Bürger- und Bauinfoamt bleiben am 26. Mai komplett geschlossen.

Hinweise zu den Europa- und Kommunalwahlen sowie zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates am 25.05.2014

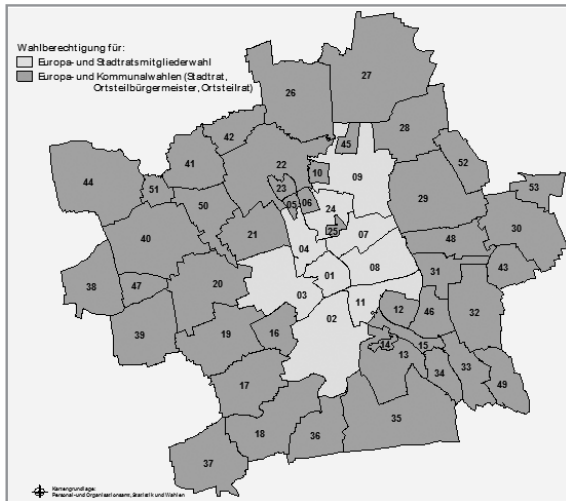
Die folgende Übersicht soll Ihnen – ergänzend zu den amtlichen Veröffentlichungen – einen kleinen Einblick in das Wahlrecht und das Wahlverfahren für die Europa- und Kommunalwahl sowie für die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates am 25.05.2014 geben.

Wer wird gewählt? Gewählt werden das Europaparlament, die Stadtratsmitglieder, die Ortsteilbürgermeister und die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte auf die Dauer von fünf Jahren.

Wer darf wählen? Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Erfurt bzw. bei der Ortsteilbürgermeisterwahl und der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in einer der 41 Erfurter Ortsteile mit Ortsteilverfassung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bei der Europawahl können EU-Bürger nur auf Antrag wählen.

Wie wird gewählt? Jeweils eine Stimme bei der Europawahl und der Wahl des Ortsteilbürgermeisters. Drei Stimmen für die Wahl der 50 Stadtratsmitglieder und für die Wahl des Ortsteilrates jeweils so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Gibt es bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates weniger Bewerber, als Mitglieder zu wählen sind, so vermindert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend auf die Anzahl der Bewerber.

Übersicht des Erfurter Stadtgebietes und der möglichen Wahlberechtigung



Am 25.05.2014 werden in der Landeshauptstadt Erfurt das Europäische Parlament und die Stadtratsmitglieder gewählt. In den dunkelgrau hinterlegten Stadt-/Ortsteilen werden zusätzlich die Ortsteilbürgermeister und die Ortsteilratsmitglieder gewählt.

Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung und wo finde ich Informationen zum Wahllokal? Die Wahlbenachrichtigungen wurden im Zeitraum vom 24.04.2014 bis 04.05.2014 versendet. Welchem Wahllokal Sie zugeteilt sind, wo sich dieses befindet und ob es barrierefrei ist, wird Ihnen ebenfalls in Ihrer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Von den 148 Wahllokalen sind 109 barrierefrei (70 Prozent), davon sind sieben über eine Rampe gut zu erreichen. Sollte Ihr Wahllokal nicht barrierefrei sein, Sie aber ein barrierefreies Wahllokal benötigen, können Sie Ihre Stimmen nur per Briefwahl abgeben.

Briefwahl

Wer kann bei der Briefwahl wählen? Bei der Briefwahl dürfen alle Wahlberechtigten wählen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie benötigen einen Wahrschein und Briefwahlunterlagen. Sie können die Briefwahlunterlagen sowohl schriftlich, elektronisch oder auch persönlich beantragen. Die Möglichkeiten sind ausführlich wie folgt aufgeführt.

Elektronisch: Online auf Erfurt.de

Auf www.erfurt.de/wahlen steht ein Online-Briefwahlantrag zur Verfügung. Über den Online-Antrag können Sie die Briefwahlunterlagen unkompliziert beantragen. Sie können sich Ihre Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnsitzadresse in Erfurt oder an eine beliebige Anschrift (auch im Ausland), an der Sie sich derzeit aufhalten, schicken lassen. Weitere Informationen zur Briefwahl erhalten Sie unter:

Europawahl: Webcode: **ef110946**

Kommunalwahl Webcode: **ef110957**

Schriftlich: Formloser Antrag

Es besteht die Möglichkeit, einen formlosen Antrag zu stellen. Dies kann z. B. per E-Mail, Fax oder als Brief erfolgen. Dabei benötigen wir Ihren Nachnamen, Vornamen, die vollständige Wohnsitzadresse, Ihr Geburtsdatum und ggf. die Zustelladresse.

Schriftlich: Wahlbenachrichtigung

Bis zum 4. Mai 2014 erfolgte der Versand der Wahlbenachrichtigung an jeden Wahlberechtigten. Auf der Rückseite ist ein Briefwahlantrag aufgedruckt. Sie können durch Ausfüllen des Antrages die Briefwahlunterlagen an Ihre Hauptwohnsitzadresse in Erfurt oder an eine beliebige Anschrift (auch im Ausland), an der Sie sich derzeit aufhalten, schicken lassen. Die Briefwahlunterlagen können aber auch im Briefwahlbüro abgeholt werden. Bei Abholung der Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist eine Vollmacht notwendig (siehe unten auf der Wahlbenachrichtigung). Den Antrag auf Briefwahl senden Sie in einem ausreichend frankierten Umschlag an die darauf angegebene Anschrift oder geben ihn im Rathaus ab.

Persönlich: Briefwahlbüro

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist im Briefwahlbüro ab dem 5. Mai 2014 im Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, möglich. Hier kann zugleich die Wahlhandlung durchgeführt werden. Holen Sie die Briefwahlunterlagen für eine andere Person ab, benötigen Sie eine Vollmacht. Diese ist ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. In beiden Fällen müssen Sie Ihren Personalausweis vorlegen.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro:

Montag, Mittwoch und Freitag: von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 23.05.2014: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Kontakt bei weiteren Fragen:

Telefon Briefwahlbüro: 0361 655-1980

E-Mail: briefwahl@erfurt.de

Zum Wahlverfahren

Europawahl

Sie besitzen **eine Stimme**. Diese können Sie an einen Wahlvorschlag (Partei, politische Vereinigung) vergeben. Sie können nur einen Wahlvorschlag, aber keinen Direktkandidaten kennzeichnen.

→ Vergeben Sie mehr als eine Stimme, wird Ihre Stimmabgabe ungültig!

Kommunalwahlen

Stadtratsmitgliederwahl

Sie besitzen insgesamt **drei Stimmen**. Sie haben mehrere Möglichkeiten der Stimmabgabe:

- Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Sie können die drei Stimmen auf verschiedene Bewerber verteilen auch wenn sie unterschiedlichen Wahlvorschlägen angehören (panaschieren).
- Sie können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die drei Stimmen entfallen dann auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages. Sie können einzelne Bewerber streichen, wenn diese keine Stimme erhalten sollen.
- Sie können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen und einzelnen Bewerbern Stimmen geben. Die ggf. noch verbleibenden Stimmen entfallen auf die ersten Bewerber der Liste.

→ Vergeben Sie mehr als drei Stimmen oder fügen Sie Kommentare hinzu, ist Ihre Stimmabgabe ungültig.

Ortsteilbürgermeisterwahl

Sie besitzen **eine Stimme**, die Sie an einen Wahlvorschlag vergeben können.

Entsprechend der Anzahl der Bewerber gibt es **drei verschiedene Arten von Stimmzetteln**:

1. Mit mehr als einem Bewerber (Wahlvorschlag): Sie können einen Wahlvorschlag kennzeichnen.
2. Mit nur einem Bewerber (Wahlvorschlag): Sie können entweder den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder in das untere freie Feld eine andere wählbare Person eintragen. In diesem Fall müssen Name, Vorname und Beruf der Person eingetragen werden.
3. Ohne Bewerber (Wahlvorschlag): Gibt es keinen zugelassenen Wahlvorschlag, können Sie eine wählbare Person auf dem dafür vorgesehenen Feld eintragen. In diesem Fall müssen Name, Vorname und Beruf der Person eingetragen werden.

Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte

Sie besitzen so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gewählt werden. Sind weniger Bewerber vorhanden, als Ortsteilratsmitglieder gewählt werden könnten, so verringert sich die Anzahl der zu vergebenden Stimmen entsprechend auf die Anzahl der Bewerber. Wie viele Stimmen Sie haben, steht auf dem Stimmzettel. Sie können natürlich weniger Stimmen vergeben. Pro Bewerber kann immer nur eine Stimme vergeben werden.

→ Vergeben Sie mehr als die auf dem Stimmzettel vermerkte Anzahl an Stimmen, wird Ihre Stimmabgabe ungültig.

Alle Informationen zur Wahl wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Die Broschüre ist an der Infostelle des Rathauses erhältlich sowie online abrufbar:

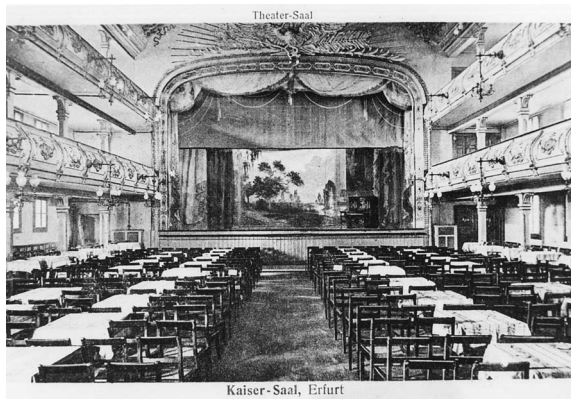
www.erfurt.de/wahlen

Die Stimmzettel werden am 25. Mai 2014 ab 18:00 Uhr ausgezählt. Am Wahlabend werden die Europawahlzettel und die Ortsteilbürgermeister ausgezählt. Die Ergebnisse werden am Wahlabend fortlaufend auf erfurt.de veröffentlicht. Am Montag, dem 26. Mai 2014, werden ab 8:00 Uhr die Stimmen der Stadtratsmitglieder- und der Ortsteilratsmitgliederwahl ausgezählt. Die Präsentation der Wahlergebnisse erfolgt ab 11:00 Uhr im Ratssaal und parallel im Internet

www.erfurt.de

20 Jahre Erfurter Kaisersaal

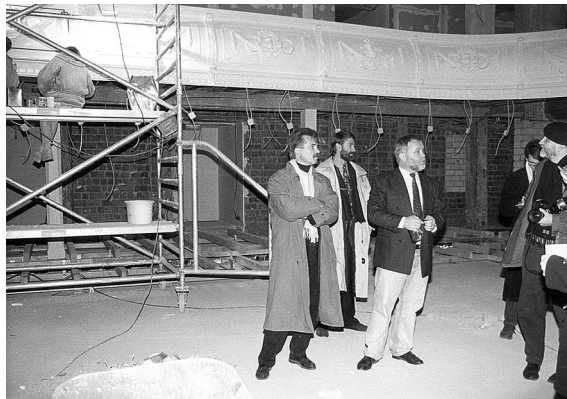
Vor 20 Jahren wurde das Kultur- und Kongresszentrum wieder eröffnet



Der Kaisersaal im Jahr 1909.

Als im Jahr 1992 mit der Sanierung und dem Wiederaufbau des Kaisersaals begonnen wurde, war vom einstigen Prunk dieses historischen Ortes nicht mehr viel übrig, stattdessen war der Kaisersaal eine abrisssreife Ruine. In dieser Woche feiert der Erfurter Kaisersaal sein 20-jähriges Bestehen – mit einer Jubiläumsfeier am 18. Mai, zu der Weggefährten, Freunde und Unterstützer aus 20 Jahren Kaisersaal geladen wurden.

Das Gebäude, das am 15. Mai 1994 nach umfangreicher Rekonstruktion wiedereröffnet wurde, dokumentiert die Geschichte der Landeshauptstadt Erfurt in besonderer Weise. Aus drei Patrizierhäusern entstand Anfang des 18. Jahrhunderts das Universitätsballhaus. Das Gebäude diente auch als Spielstätte für fahrende Theatergruppen und begrüßte unter anderem Goethe mit dem von ihm geleiteten Weimarer Theater. Im Jahr 1791 hob sich im Kaisersaal der Vorhang zur Thüringer Erstauf-



Der Kaisersaal im Jahr 1994.

führung von Schillers „Don Carlos“, an der der Dichter selbst teilnahm. Auf Einladung Napoleons kam 1808 Zar Alexander I. von Russland nach Erfurt, um an einem europäischen Fürstenkongress teilzunehmen. Konzertabende mit Paganini, Franz Liszt und Clara Schumann waren nur einige der kulturellen Höhepunkte im Kaisersaal während des 19. Jahrhunderts. 1891 fand unter Anwesenheit von August Bebel ein SPD-Parteitag statt, auf dem das so genannte Erfurter Programm verabschiedet wurde.

Nach 1989 wollte die Stadt die heruntergekommenen Kongresssäle, die seit 1982 geschlossen waren, wieder aufbauen und gründete eine GmbH. Insgesamt wurden von 1992 bis 1994 unter Beteiligung zahlreicher Förderer 19 Millionen Mark investiert. Das Herzstück der Anlage – der Kaisersaal mit Parkettebene und zwei Rängen – wurde in der Fassung von 1870 rekonstruiert und bietet



Der Kaisersaal heute.

je nach Bestuhlungsvariante 350 bis 600 Gästen Platz. An der feierlichen Eröffnung am 15. Mai 1994 nahmen Johannes Rau und Bernhard Vogel teil. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl, der die Baustelle zwei Monate vorher besichtigte und wettete, dass der Termin nicht gehalten werden könne, löste seine Wettschuld ein und schickte eine Kiste Wein.

In den vergangenen 20 Jahren hat der Kaisersaal mehr als 2,5 Millionen Besucher gezählt. Jedes Jahr finden allein im großen Saal rund 200 Veranstaltungen statt, hinzu kommen weitere Veranstaltungen in den Salons. 130 junge Menschen absolvierten im Kaisersaal eine Ausbildung. Viele hundert Gäste – Politiker sowie zahllose nationale und internationale Künstler – hinterließen ihre Grüße in den mittlerweile sieben Gästebüchern.

➔ www.kaisersaal.de

Das bedeutendste Gemäldeensemble aus der Reformationszeit:

Fachwissenschaftler aus Deutschland tagen zu den Erfurter Pfeilerbildern

Der Pfeilerbildzyklus des Erfurter Doms ist das bedeutendste aus der Reformationszeit in Erfurt erhaltene Gemäldeensemble, das – v.a. wegen der dargestellten „katholischen“ Themen (Gregorsmesse, Hostienmühle, Himmelfahrt Mariens etc.) und der kontinuierlich-planvollen Entstehung des Zyklus von 1505 bis ca. 1570 – die besondere religiöse und kulturelle Situation von Stadt, Kirche und Universität im 16. Jahrhundert reflektiert. Wegen ihres Umfangs und ihrer Geschlossenheit ist die Gruppe der Pfeilerbilder im Dom zu Erfurt ein überaus bedeutsames Zeugnis für die theologischen Kontroversen der Lutherzeit und ihre kulturellen Auswirkungen in Mitteldeutschland und darüber hinaus.

Eine Tagung bietet nun erstmals die Gelegenheit, die an den Pfeilern der spätgotischen Halle des Erfurter Doms präsentierten Tafelbilder von Fachwissenschaftlern in ihrem Sinnzusammenhang deuten zu lassen, wofür theologische, liturgische, kulturgeschichtliche und stilistische Aspekte untersucht werden.

„Kontroverse und Kompromiss: Der Pfeilerbildzyklus des Mariendoms und die Kultur der Bikonfessionalität im Erfurt des 16. Jahrhunderts“, ist das Thema dieser Tagung am 23. und 24. Mai, die von der Professur für Kunstgeschichte/Kunsttheorie der Universität Erfurt, dem Erfurter Angermuseum und dem Bistum Erfurt organisiert wurde.

Die Tagung dient der Vorbereitung der für 2014 im Angermuseum Erfurt geplanten Ausstellung „Kontroverse und Kompromiss - Die Pfeilerbilder im Dom zu Erfurt“, ein Beitrag im Rahmen der Luther-Dekade, Cranach-Jahr 2015.

Der Abendvortrag am Freitag, dem 23. Mai, 19 Uhr im Haus Dacheröden findet im Rahmen der Langen Nacht der Museen statt. Prof. Dr. Birgit Emich (Universität Erlangen) spricht zum Thema „Zwei Wahrheiten in einer Stadt? Erfurt und die Kultur der Bikonfessionalität im 16. Jahrhundert“.



Stammbaum Mariens, Pfeilerbild im Mariendom Erfurt
Foto: www.kunstverlag-peda.de

Neue Parkbühne für die Ega - Buga-Projekt nimmt Gestalt an

Nach der Sanierung der Halle 1 ist die Neugestaltung der Parkbühne im Egapark Erfurt ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Bundesgartenschau 2021. Insgesamt werden 350.000 Euro in die Umgestaltung investiert. Nach umfassender Sanierung wird sie am 11. Mai 2014 im Rahmen des Japanischen Gartenfestes wiedereröffnet und präsentiert sich nun nicht nur gestalterisch in neuer Form. Die Veranstaltungsfläche wurde grundhaft saniert.

Mit Theater, Kino und Musik soll die Parkbühne, die über eine feste Kinoleinwand verfügt, ab dieser Saison zusätzlich belebt werden. Der Austragungsort für Open-Air Veranstaltungen verfügt voraussichtlich ab Juli 2014 auch über eine mobile Überdachung, die über die Saison fest im Zuschauerbereich installiert ist.

Pflasterbelege und Wegeflächen wurden erneuert. Eine umlaufende Beleuchtung entlang der Formschnittdecken sorgt bei Abendveranstaltungen für eine angenehme Atmosphäre. Im Zuge der Baumaßnahmen erhielten die Rasenflächen Bewässerungsanlagen. Um die Anlage gestalterisch aufzuwerten, wurden zwei Ahornbäume und diverse Sträucher gepflanzt. Farbenfrohe Akzente setzen zukünftig die ausgesäten Frühjahrsblüher des Winterlings.

Im Bereich der angrenzenden Rasenflächen wurden 30 zusätzliche Sitzflächen geschaffen, damit Besucher ab dieser Saison ungetrübtes Open-Air-Flair genießen können. Zusätzlich wurde ein kleiner Spielbereich integriert, damit auch Familien mit Kindern die Veranstaltungen an der Parkbühne wahrnehmen können.

Das Gelände der Parkbühne hat eine interessante Geschichte. An gleicher Stelle befand sich bis zum Jahr 1829 eine Geschützcaponniere (Verteidigungsraum in einer Festung) der Defensionskaserne Cyriaksburg, als nördliches Pendant zur heute noch vorhandenen Weincaconniere, die als Gaststätte genutzt wird.

Nach dem Rückbau wurde die Fläche bereits in den 1950er-Jahren als Tanzfläche genutzt.

Ab der „iga'61“ war das Gelände an der Parkbühne ein Teil der Gärten der Jugend. Geplant wurde dieser Bereich vom Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner, der auch für die Konzeption der gesamten „iga“ verantwortlich war. Ende der 80er Jahre wurde der Kiosk durch eine kleinere Imbissgaststätte ersetzt.

Nachdem im schneereichen Winter 2012 das Sonnensegel gerissen war und sich die Holzkonstruktion der Bühne in einem desolaten Zustand befand, wurde eine Sanierung der Parkbühne unumgänglich. Als Generalplaner wurde das Büro Heinisch Landschaftsarchitekten aus Gotha gewonnen.

„Gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde haben wir nach Begutachtung der Bausubstanz entschieden, das Parkcafé zurückzubauen und durch ein Cateringmodul zu ersetzen, in Verbindung mit einer kompletten Neugestaltung des Geländes. Bereits im Frühjahr 2013 haben wir mit den Planungen begonnen. In Abstimmung mit der Behörde wurden alte Raumkanten und Sichtbeziehungen wieder hergestellt und der vorhandene Bestand behutsam integriert“, sagt Chris Lange, Abteilungsleiter Parkservice und Bau des Egaparks Erfurt.

„Durch den Rückbau des Parkcafes und die zukünftige Integration des vorhandenen Cateringmodules, das sich aktuell auf dem Rendezvousplatz befindet, wirkt das Gelände insgesamt harmonischer. Die Überdachung der Bühne und des Zuschauerraumes mit einer Zeltmembran kann segmentweise, je nach Veranstaltungsgröße, auf- und abgebaut werden. Dadurch kann die Parkbühne künftig in der Saison zwischen April und Oktober auch für Fremdveranstaltungen genutzt werden“, freut sich Chris Lange. Interessenten können sich beim Besucherservice unter 0361 564-3737 melden.



Es war einmal... Die Parkbühne zur Eröffnung der damaligen „iga“.



So wird sich die Parkbühne in Zukunft ihren Besuchern präsentieren.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Jobpate für Arbeitssuchende

Die Initiative „Arbeit durch Management/Patenmodell“ der Diakonie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitssuchende auf dem Weg ins Erwerbsleben zu begleiten. Dazu werden ehrenamtliche Jobpaten gesucht, die mit ihren beruflichen Erfahrungen Arbeitssuchende persönlich begleiten. Die Initiative betreut die Jobpaten intensiv.

Kontakt: Initiative Patenmodell, Edith Happich, Tel. 0171 7880414

Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein der Zooparkfreunde möchte in der Öffentlichkeit noch stärker für den Thüringer Zoopark „tromeln“. Dazu dient auch die Verteilung der Zeitschrift „Der Zooparkfreund“ und das Auslegen der Vereinsflyer. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die hier unterstützen können. Die Zeiteinteilung ist dabei völlig flexibel.

Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopfer, Tel. 0361 7518833

Hilfe bei der Standbetreuung

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) informiert mit seinen Ständen von Zeit zu Zeit über die Möglichkeiten des Radverkehrs in Erfurt und gibt den Bürgern dazu wertvolle Tipps. Für diese Aktionen werden stundenweise ehrenamtliche Helfer gesucht, die bei der Betreuung der Stände helfen können. Nächster Termin ist der 17. Juni.

Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Patientenbetreuer/in

- Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) koordiniert in Erfurt den Kassenärztlichen Notfalldienst. In der Notfallambulanz im Helios-Klinikum werden ehrenamtliche Patientenbetreuer gesucht, die für die Menschen ohne fachlichen Betreuungsbedarf da sind, beispielsweise bei der Begleitung zum Röntgen. Der Einsatz kann flexibel gestaltet werden.

Kontakt: ASB Mittelthüringen, Diana Sommer, Tel. 0361 7814819

Pate für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Evangelische Ausländerberatung berät und begleitet Menschen, die aus anderen Ländern nach Erfurt gekommen sind. Darunter befinden sich auch Kinder und Jugendliche. Für sie werden ehrenamtliche Paten gesucht, die beim Deutschlernen und bei der Nachhilfe in der Schule helfen und Freizeit mit ihnen verbringen.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Johanna Ringeis, Tel. 0361 26232798

Nähere Informationen und weitere Angebote unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. 0361 5403022.

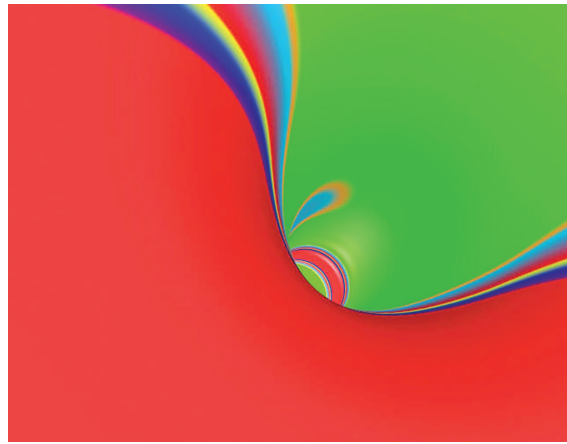


Dr. Susanne Kill, Deutsche Bahn AG, erläutert Kulturdirektor Tobias Knoblich die Ausstellung „Sonderzüge in den Tod.“ Foto: Erinnerungsort Topf & Söhne

Sonderzüge in den Tod

Am 9. Mai 1942 begann die Deportation der Thüringer Juden. Der Erinnerungsort Topf & Söhne eröffnete deshalb an diesem historischen Datum unter der Schirmherrschaft des Thüringer Verkehrsministers Christian Carius die Sonderausstellung „Sonderzüge in den Tod. Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn“ der Deutschen Bahn AG. Etwa drei Millionen Menschen aus fast ganz Europa wurden mit Zügen zu den Vernichtungsstätten im Osten deportiert. In der Ausstellung schildern Überlebende in Interviews die grauenvollen Zustände in den Zügen. Die fahrplanmäßige und betriebliche Durchführung der Transporte durch die Reichsbahn wird dargestellt. Ergänzt wird die Präsentation durch eine Ausstellung des Erinnerungsortes über die „Deportation und Ermordung der Thüringer Juden 1942–1945“. Sie belegt, dass die Deportationen in aller Öffentlichkeit durchgeführt wurden, und zeigt berührende Lebensgeschichten der Verfolgten mit Fotografien, Dokumenten und in Interviews. Bis Dezember finden zahlreiche Begleitveranstaltungen statt.

➔ www.topfundsoehne.de



Gerhard Mantz, Nirmala, 2013, ©VG Bild-Kunst, Bonn 2014

Forum Konkrete Kunst „Abstraktion und Metapher“

Die Ausstellung versammelt bis 29. Juni 2014 vier künstlerische Positionen, welche auf den ersten Blick ungenügend, abstrakt-konkret wirken, bei näherer Betrachtung jedoch das Feld des Übergangs zwischen Abstraktion und figürlicher Assoziation bzw. metaphorischer Verweisung markieren.

In den gezeigten Videos von Gerhard Mantz Nirmala (2013) und Echo Museum (2013) taucht der Betrachter in eine dreidimensionale Bildwelt ein.

Dietmar Offenhubers Video Paths of G (2006) zeigt die Bearbeitung einer legendären Sequenz aus Stanley Kubricks Antikriegsfilm Paths of Glory (1957).

Daniel Schörnig thematisiert in seinen Arbeiten FILM-FARBEN #1–5 (2005-2013) Licht und Farbe als Mittel sowohl der technischen Medien als auch der klassischen Malerei. In Robert Seidels Videoprojektion chiral (2009-2014) sind es Strukturen, die der Wissenschaft entlehnt wurden und in ihrer abstrahierten Schönheit und permanenten Transformation ein komplexes, bewegtes Tableau entwickeln, das in sich malerische, zeichnerische und skulpturale Ansätze vereint.



Messer und Gabel (ursprünglich in einem Lederetui aufbewahrt) aus dem 16. Jahrhundert (Sammlung Robert Heyne), Foto: Dirk Urban

Essbestecke aus 6 Jahrhunderten

Vom 20. Mai bis 5. Oktober zeigt die Wasserburg Kapellendorf unter dem Thema „Mit der Gabel ist es Ehr, mit dem Löffel erwischt man mehr“ Essbestecke aus sechs Jahrhunderten aus der Sammlung Heyne und dem Stadtmuseum Erfurt. Die Ausstellungseröffnung findet am 20. Mai 2014, 15 Uhr, statt.

Zum 4. Mal zeigt die Wasserburg eine Sonderausstellung in der Kemenate. In diesem Jahr soll sich die Ausstellung einer bemerkenswerten Sammlung widmen. Robert Heyne aus Neuengönna bei Jena hat über viele Jahre Essbestecke gesammelt. Die Exponate, die aus dem 15. bis 20. Jahrhundert stammen, werden durch ausgewählte Stücke aus dem Stadtmuseum Erfurt komplettiert. Informative Einblicke zur Entstehung der Sammlung zeigt ein Interview mit dem Sammler.

Thematisch und zeitlich passend ist die Fertigstellung der historischen Kaminküche Anfang Mai durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

Begleitveranstaltungen sind geplant. Das Ausstellungsprojekt ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Stadt Erfurt gefördert.

Einkaufsbummel in der Altstadt

Die fünfte Auflage des Erfurter Einkaufsführers erhältlich.

Die Erfurter Innenstadt ist das lebendige Zentrum in Thüringen. Hier trifft man sich in einem Café oder verabredet sich zum Einkaufsbummel. Die Broschüre zum erlebnisreichen „Einkaufsbummel in der Altstadt“, die nun bereits in der fünften Auflage erscheint, ist der perfekte Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Altstadt.

Der Einkaufsführer bietet Informationen zu etwa 50 Händlern zahlreicher Branchen sowie kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Erstmals sind in der fünften Auflage auch alle Geschäfte gekennzeichnet, die den Erfurt-Gutschein entgegennehmen. Damit gelingt die Verknüpfung der beiden Projekte zur Stärken der Innenstadt. Der Erfurt-Gutschein kann in der Erfurt Tourist Information erworben und inzwischen bei 150 Akzeptanzstellen eingelöst werden.

Einige Geschäfte gewähren bei einem Einkauf vor Ort und bei Vorlage des Einkaufsführers Vergünstigungen oder überraschen mit kleinen Präsenten. Die Broschüre beinhaltet außerdem einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungshöhepunkte sowie die verkaufsoffenen Sonntage und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt.

Selbstverständlich wurden die dargestellten Geschäfte auch für die fünfte Auflage des Erfurter Einkaufsführers auf deren Barrierefreiheit getestet. Nach wie vor geben spezielle Symbole Auskunft über die Barrierefreiheit der Läden, beispielsweise über den Zugang zum Geschäft oder besondere Hilfeleistungen für körperlich eingeschränkte Personen. Besonders häufig wird inzwischen die praktische Online-Version des Einkaufsführers auf den Webseiten www.erfurt-tourismus.de und

www.erfurt-marketing.de aufgerufen. Bequem und schnell kann im digitalen Einkaufsführer gezielt nach Branchen oder bestimmten Geschäften gesucht werden, sodass jeder Benutzer sowohl mit Smartphone, Laptop als auch mit Tablet-PC, überall sofort die Informationen erhält, die er für ein individuelles Einkaufserlebnis in der Erfurter Altstadt benötigt.

Erhältlich ist die kostenlose Broschüre „Einkaufsbummel in der Altstadt“ in der Erfurt Tourist Information am Benediktspatz, in den teilnehmenden Geschäften sowie in Hotels und Pensionen.



Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb

Erfurt soll auch in diesem Jahr wieder grünen und blühen und viele Touristen anlocken. Auch die Hobbygärtner, die mit zusätzlichem Grün durch den Blumenschmuck ihrer Balkone oder den attraktiv gestalteten Vorgartenbereichen zum allgemeinen Grün beitragen wollen, sind aufgerufen, sich am „Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb“ des Garten- und Friedhofsamtes zu beteiligen. Damit das Engagement der Blumenstädter auch belohnt werden kann, ist zum 30. September 2014 (Datum des Poststempels) eine ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein Farbfoto (9x13 cm) mit Namen und Anschrift an die Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Kennwort „Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb 2014“, Heinrichstraße 78, in 99092 Erfurt zu senden. Eine Teilnahme ist auch per E-Mail an gartenamt@erfurt.de möglich.

Der auf dem Foto festgehaltene Blumenschmuck muss auf den Straßenraum ausgerichtet sein. Die Teilnahme ist auf das Stadtgebiet Erfurt, einschließlich der Ortsteile, beschränkt. Eine Fachjury wählt aus den eingesandten Fotos die ansprechendsten Gestaltungen aus. Die Preisträger werden in einer öffentlichen Ziehung bekanntgegeben. Auf die Gewinner wartet eine Vielzahl wertvoller Preise.



Naturstudien von E.A. Zimmermann im Benary-Speicher

Das im Benary-Speicher innerhalb des Sparkassen-Finanzentrums befindliche Druckereimuseum und Schaudapot der Museen der Stadt Erfurt zeigt bis 30.10.2014 die Ausstellung „Naturstudien - Zeichnungen und Drucke von Ernst August Zimmermann“.

Über mehrere Jahrzehnte hatte Zimmermann in Erfurt eine Werkstatt für künstlerische Druckgrafik betrieben, die sich nunmehr im Benary-Speicher befindet. Der Grafiker und Grafikdrucker, Kulturpreisträger des Jahres 2001, hatte sie im Jahre 2003 der Stadt geschenkt.

Anders als in den vorangegangenen Ausstellungen im Benary-Speicher, die sich mit dem Wirken Zimmermanns als Grafikdrucker befassten, steht bei der aktuellen Ausstellung der Künstler im Mittelpunkt. Besonders die von ihm zur Meisterschaft gebrachte Technik des Naturdrucks wird mit zahlreichen Arbeiten zu sehen sein, aber auch Zeichnungen sowie Druckgrafik in anderen Techniken.

Die Ausstellung kann Di. und Do. von 14 bis 17 Uhr sowie Mi. von 14 bis 18 Uhr und nach Voranmeldung besucht werden. Tel. 0361655-5621 oder 7894805.

Das Sparkassen-Finanzzentrum zeigt unter dem Titel: „Gefunden - Naturdrucke von EAZ“ vom 03.09. bis 30.10.14 weitere Werke.



Den Hauptfriedhof im Bild festhalten: Fotowettbewerb läuft bis 9. Juni

Im Jahr 2014 kann der Hauptfriedhof Erfurt auf eine 100-jährige Geschichte als Ort der Bestattungskultur zurückblicken. Für mehrere Generationen ist er der zentrale Bestattungsort, der Ort zum Trauern und Gedenken. Insbesondere die vielen geschützten und erhaltenswerten Grabanlagen zeugen von der gesellschaftlichen Entwicklung in Erfurt und dem handwerklichen Können des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks.

Mit dem Blick durch die Kamera darf nun der Friedhof neu entdeckt werden. Noch bis zum 9. Juni 2014 können im Rahmen des Fotowettbewerbes „100 Jahre Hauptfriedhof“ Bilder beim Garten- und Friedhofsamt, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt, unter dem Kennwort „Fotowettbewerb“ eingereicht werden. Eine Teilnahme ist auch per E-Mail an gartenamt@erfurt.de möglich. Die Arbeiten sollen Details, Stimmungen und Besonderheiten zeigen, wichtig ist, dass der Friedhof als solcher auf dem Foto erkennbar sein sollte.

Die besten Aufnahmen werden dann vom 18. Juli bis 10. August 2014 der Öffentlichkeit in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Der Ausstellungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Kurs-Angebote der Volkshochschule

Erste Schritte im Internet

Ihre ersten Schritte im Internet - so geht's! Der Kurs führt Sie systematisch an das Thema Internet heran. Sie lernen, wie Sie Internetseiten besuchen sowie Informationen im Internet suchen, finden und verwenden. Natürlich lernen Sie auch, wie Sie elektronische Nachrichten (E-Mail) senden und empfangen können und wie Sie sich vor Computerviren schützen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute Kenntnisse in Windows 7 oder 8. Kursnummer: J57170

Beginn: Mittwoch, 21.05.2014, 08:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Dauer: 8 Wochen mit 32 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Raum 27

Gebühr: 128,00 EUR, ermäßigt 102,40 EUR

Dozent: Herr Wendel

Abendwanderung durch den Thüringer Zoopark Erfurt

Was machen Tiere eigentlich nachts? Manche schlafen, andere nicht - und besonders um die nachtaktiven Zoo-besucher geht es bei dieser Tour durch den Zoo. Außerdem gibt es jede Menge Infos über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger.

Kursnummer: J11407

Beginn: Donnerstag, 22.05.2014, 20:00 bis 21:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Ort: Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, Treffpunkt Haupteingang

Gebühr: Eintritt und Führung 12,00 EUR (Bezahlung vor Ort)

Aus meinem Forschertagebuch Südbrasilien

Faszinierende Landschaften, bürokratische Hemmnisse und so manches Abenteuer, aber auch wundersame Tiere sind Inhalt dieses Lichtbildervortrages.

Kursnummer: J11403

Beginn: Freitag, 30.05.2014, 19:00 bis 20:30 Uhr

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Ort: Atrium der Stadtwerke Erfurt

Gebühr: 1,00 EUR (Bezahlung vor Ort)

Dozent: Dr. Axel Kwet, NTV Verlag

Vegetarische und vegane Brotaufstriche

Eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen wollen wir an diesem Abend anbieten. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse kann man schmackhafte Aufstriche herstellen und die Brötchen werden auch gleich gebacken. Es geht auch ohne tierische

Zutaten. Es entstehen Nebenkosten von 5,00 EUR.

Kursnummer: J37105

Beginn: Donnerstag, 15.05.14, 17:00 bis 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Raum 10

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Frau Kneise

Integrationskurs 22

Der Integrationskurs ist ein Angebot für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Eine finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglich.

Kursnummer: J40450

Beginn: Montag, 26.05.2014, 08:30 Uhr

Dauer: täglich von 08:30 bis 12:45 Uhr

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: Förderung durch BAMF möglich

Dozent/in: Dozententeam

24 frisch sanierte Altbauwohnungen für Erfurt

KoWo beendet Sanierungsmaßnahmen in der Mittelstraße

Vor genau 12 Monaten wurde der Startschuss für die Sanierungsarbeiten der Altbauten Mittelstraße 2, 3, 7, 20 und 21 gegeben. Gestern beendete die KoWo offiziell die umfangreichen Sanierungsarbeiten. Das Ergebnis sind 24 frisch sanierte Altbauwohnungen mit acht 1-Zimmer-Wohnungen, einer 3-Zimmer-Wohnung und fünfzehn 4-Zimmer-Wohnungen.

Alle Häuser wurden einer grundhaften äußeren und inneren Sanierung unterzogen, die nur im unbewohnten Zustand durchgeführt werden konnte. Die Häuser erhielten neue Dächer, Fenster und ein Wärmeverbundsystem, das in Anlehnung an die Bauzeit im 19. Jahrhundert gestaltet wurde.

Die Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung er-

folgt durch eine hocheffiziente Anlage mit modernster Brennwerttechnik. An die Hausrückseiten wurden Balkone angebaut bzw. Terrassen angelegt.

Um attraktive und zeitgemäße Raumgrößen zu erhalten, wurde ein Teil der Wohnungen zu großzügigen 4-Zimmer-Wohnungen mit Wohnküche, Bad und Gäste-WC zusammengelegt und bieten damit viel Platz für Familien.

Der Stil der Gründerzeit findet sich bei der Gestaltung der Treppenhäuser wieder.

Die Innenhöfe wurden revitalisiert und erhielten dezent angelegte Rasenflächen mit kleinen Hecken und Sträuchern. Etwa 3,5 Millionen EURO investierte die KoWo in diese Häuser.



Vor einem Jahr starteten Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange, KoWo-Geschäftsführer Friedrich Herrmann und Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Sanierung, heute stehen 25 Altbauwohnungen mit moderner Ausstattung zur Verfügung.


Synergura 2014

Was entsteht, wenn eine Gruppe finnischer Zirkusartisten mit einem Ensemble für zeitgenössischen Tanz aus Südkorea zusammenarbeitet? Fulminantes Theater der Körper und Objekte! Mit „Double Exposure“ eröffnen WHS und die Sungsoo Ahn Pick-up Group am Mittwoch, dem 2. Juli, im Theater Erfurt das 10. Internationale Puppentheaterfestival Synergura 2014.

Vom 2. bis 6. Juli 2014 präsentieren sich Künstler aus Kanada, Deutschland, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Finnland, Korea, Taiwan, Russland, Großbritannien und Israel in Thüringens Landeshauptstadt mit ihren fantastischen, berührenden, komischen oder tragischen, aber immer außergewöhnlichen Inszenierungen.

Neben dem traditionsreichen Saal des gastgebenden Theaters Waidpeicher werden auch das Theater Erfurt, das Jugendtheater Die Schotte, die Kleine Synagoge, das Augustinerkloster, der Michaeliskirchhof und der Erfurter Anger Spielorte der 27 Festivalveranstaltungen sein. Gezeigt werden internationale Gastspiele, ergänzt von Aufführungen des Theaters Waidpeicher, einem Workshop für Kinder, einer Podiumsdiskussion und einem Abschlussfest.

Freuen Sie sich auf fünf Tage voller Inspiration und Puppentheater! Der Vorverkauf hat am 13. Mai begonnen. Karten sind ausschließlich auf diesen Wegen erhältlich: per Telefon unter 03643 5982924, per Mail an kasse@waidpeicher.de sowie online

 www.waidpeicher.de



Das Festival wird mit „Double Exposure“ von WHS & Sungsoo Ahn Pick-up Group am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, um 19:30 Uhr im Theater Erfurt eröffnet.

Goldene Spatzen verliehen

Mit der Verleihung der Goldenen Spatzen geht heute das 22. Kinder-Medien-Festival der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz zu Ende. Vom 11. bis 17. Mai flatterte der Goldene Spatz durch die Städte Gera und Erfurt, die Mitglieder der Stiftung sind. Zu den 82 Veranstaltungen des Festivals konnten etwa 15.000 Besucher und rund 400 akkreditierte Fachleute begrüßt werden. Im diesjährigen Wettbewerb liefen 37 Filme und Fernsehbeiträge in den Kategorien Minis, Animation, Kurzspielfilm, Kino-/Fernsehfilm, Information/Dokumentation sowie Unterhaltung. Wer heute Nachmittag die begehrte Trophäe, den Goldenen Spatzen, mit nach Hause nehmen darf, entscheidet eine Kinderjury, die sich in den vergangenen Tagen viereckige Augen geholt hat. 23 Mädchen und Jungen im Alter von neun bis dreizehn Jahren, die aus allen Bundesländern Deutschlands sowie aus Südtirol, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Österreich gehören der Jury an. Daneben werden weitere Preise der Web-Jury, der Game-Jury, der Jury des „PiXel-Award“ sowie des MDR-Rundfunkrates vergeben. Wer die preisgekrönten Filme und Fernsehbeiträge nicht im Rahmen des Wettbewerbs gesehen hat, hat dazu am Samstag Gelegenheit, die preisgekrönten Filme und Fernsehbeiträge zu sehen. Jeweils um 09:30 Uhr und um 11:30 Uhr sind die Beiträge im Cinestar Erfurt zu sehen.

Hilfsgüter übergeben

Am Dienstag kehrte eine Erfurter Delegation aus der bulgarischen Partnerstadt Lovech zurück. Die Städte Lovech und Erfurt sind seit 1971 partnerschaftlich verbunden, regelmäßig finden Austausche statt. Grund dieses Besuchs war das alljährliche Stadtfest, zu dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein eingeladen war. Bausewein reiste nicht mit leeren Händen an: mit einem Konvoi aus sechs Autos startete die Erfurter Delegation am 8. Mai gen Balkan. Die Autos gehörten einst zur Fahrzeugflotte der Sparkasse Mittelthüringen, welche die Autos nach ihrer Abschreibung der Stadt Lovech schenkte. Beladen waren die Wagen mit allerhand Hilfsgütern, darunter ausrangierte Computer und Drucker sowie Rollatoren und Rollstühle – denn viele Dinge, die hier weggeworfen werden, sind in Bulgarien von großem Wert. Die Kinder der beiden Kinderheime konnten sich über Kleidungsstücke und Süßigkeiten freuen. Damit setzt OB Bausewein die Tradition der Hilfstransporte fort. Ein Höhepunkt aus Erfurter Sicht war ganz sicher die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Andreas Bausewein am vergangenen Sonntag.



Der Bürgermeister von Lovech, Mincho Kazandzhiev (li.) freut sich über die Geschenke an die Kinderheime.

Foto: Lovech